

Betreff:
Straßenschäden im Stadtbezirk 322

Organisationseinheit:
Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:
27.03.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	14.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 322 vom 17.03.2026 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
„Der Bezirksrat der Nördlichen Schunter-/Okeraue bittet die Verwaltung, schnellstmöglich - so bald es die Wetterverhältnisse zulassen - eine Bestandsaufnahme der Straßenschäden vorzunehmen und diese zu beseitigen. Insbesondere in der Hansestraße (s. Anlage) sind auf beiden Seiten an mehreren Stellen große Löcher entstanden, z.T. in Kreuzungsbereichen, an den Tangenten-Anschlüssen, im Übergang zur Gosse, aber auch im normalen Straßenbereich. Ebenfalls betroffen (in etwas kleinerem Ausmaß) sind die u.a. Hauptstraße und die Straße Im Steinkampe in Wenden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bedankt sich für den Hinweis. Die angesprochenen Bereiche wurden überprüft. Die Verkehrssicherheit wurde zwischenzeitlich wiederhergestellt.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:
Einbruchschutz im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 31.03.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	14.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Präventionsbeauftragten der Polizei Braunschweig im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue Informationsveranstaltungen zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung mit Schwerpunkt Einbruch zu organisieren
Außerdem wird darum gebeten die Situation im Stadtbezirk anhand vorliegender Daten darzustellen.

Sachverhalt:

In Braunschweig-Wenden gab es immer wieder Wohnungseinbrüche, vor 1 1/2 Jahren kam es im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen der Polizeiinspektion Gifhorn auch zu einem größeren Polizeieinsatz im Braunschweiger Stadtteil Wenden, bei dem sogar ein Hubschrauber zur Suche nach Einbrechern eingesetzt wurde.
In jüngster Zeit gab es außerdem einen Einbruch in ein öffentliches Gebäude.

Zusätzlich kam es in Braunschweig-Rühme in der Vergangenheit zu verschiedenen Vorfällen von Ladendiebstählen und Raub, u.a. sollen auch Kunden Portemonnaies entwendet worden sein.

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:
Personelle Unterdeckung in Kitas - Offener Elternbrief an den Oberbürgermeister

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
01.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	14.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag:
Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung dringend Maßnahmen zu ergreifen und ein Konzept zu erarbeiten, das den Betreuungsausfall minimiert und auch Familien in unserem Bezirk in die Lage versetzt, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, weil es ein angemessenes und verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot im Kitabereich gibt.

Sachverhalt:

Am 27. März erreichte uns ein Hilferuf von Kita-Eltern bezüglich des massiven Betreuungsausfalls - hier in der Kita in Thune im besonderen, aber auch in anderen im Bezirk gelegenen Kitas. Die Eltern sprechen von personeller Unterdeckung und vermissen eine dritte pädagogische Kraft in den jeweiligen Gruppen.

Es wird die Befürchtung geäußert, dass der Bildungs- und Betreuungsauftrag einer Kindertagesstätte nicht mehr erfüllt werden kann und außerdem eine Vorbereitung auf die Grundschulzeit dem permanenten Wegfall an Öffnungszeiten zum Opfer fällt. Da die meisten Mütter heute berufstätig sind, stellen die unzuverlässigen Betreuungszeiten, die immer wieder auch spontan auftreten, eine enorme Herausforderung für die Familien dar. Diese Situation ist auch kein plötzliches Ereignis. Der Bezirksrat 322 hat bereits vor längerer Zeit, so zuletzt am 15. April 2025, auf diesen Zustand hingewiesen und um Sachstandsberichte gebeten, um politisch zum Wohle der Kinder, Eltern und Erzieherinnen aktiv werden zu können.

Die Antworten auf diese Hinweise verwiesen in der Regel auf Auslastungszahlen und ausreichende Auffangkapazitäten. Weitergehende Überlegungen, diese Vorkommnisse abzustellen, sind uns nicht bekannt. Eltern in Thune weisen darauf hin, dass es bereits im vergangenen Kitajahr an 30 Tagen zur vollständigen Schließung mindestens einer Gruppe sowie an 127 Tagen zu Betreuungszeitkürzungen gekommen ist. Das entspricht 56 % aller Betreuungstage.

Im aktuellen Kitajahr setzt sich dieser Trend fort: Bereits jetzt wurden 17 Schließungen und 50 Tage mit verkürzten Betreuungszeiten verzeichnet.

Im Anhang befindet sich die Protokollierung des wegfallender Öffnungszeiten. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist damit noch nicht einmal ansatzweise gewährleistet. Auf Grund der Gesamtsituation ist zu befürchten, dass andere Kitas im Bereich Nördliche Schunter-/Okeraue ähnlich in Form und Ausmaß betroffen sind.

gez. Sabine Schmiedler

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

1 - Brief an OBM Dr. Kornblum 27.03.26

2 - Kita_Ausfall_Thune_bis_20032026

**Offener Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig,
Herrn Dr. Thorsten Kornblum**

Braunschweig, 27.03.2026

Sehr geehrter Herr Dr. Kornblum,

wir wenden uns heute mit großer Sorge, aber auch mit großer Entschlossenheit an Sie. Die Situation in den Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig ist für viele Familien inzwischen zu einem kaum noch tragbaren Zustand geworden. Wir sprechen dabei nicht von vereinzelt Problemen, sondern von einem strukturellen Notstand, der Eltern, Kinder, Erzieherinnen und Erzieher sowie Kitaleitungen gleichermaßen belastet.

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKitaG) verfolgt in seiner Theorie ein richtiges und wichtiges Ziel: die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Auch wir Eltern unterstützen dieses Ziel ausdrücklich. In der praktischen Umsetzung erleben wir jedoch leider das Gegenteil dessen, was beabsichtigt war.

Nach der aktuellen Regelung benötigt jede Kindergartengruppe ab dem ersten betreuten Kind zwei pädagogische Fachkräfte. In der Braunschweiger Praxis sind jedoch im Personalschlüssel bei einigen Trägern maximal zwei pädagogische Kräfte pro Gruppe vorgesehen. Im ungünstigsten Fall handelt es sich dabei nicht einmal um zwei Erzieherinnen oder Erzieher – ein entscheidender Unterschied, der Ihnen nach dem NKitaG bekannt sein sollte.

Sobald eine Erzieherin oder ein Erzieher krank wird, das eigene Kind krank betreuen muss, Urlaub nimmt oder aus anderen Gründen nicht arbeiten kann, entsteht sofort eine **personelle Unterdeckung**. Die Folge erleben wir Eltern inzwischen nahezu **täglich: Betreuungszeiten werden verkürzt oder ganze Gruppen müssen schließen**.

Als Begründung hören wir immer wieder dieselben Argumente: Es gebe kein Geld für eine dritte Kraft und außerdem sei ohnehin kein Personal auf dem Arbeitsmarkt verfügbar.

Wenn wir jedoch in die umliegenden Landkreise schauen, zum Beispiel nach Gifhorn, Wolfsburg oder Salzgitter, zeigt sich ein anderes Bild. Dort, wo eine **dritte pädagogische Kraft pro Gruppe eingeplant ist**, kommt es deutlich seltener oder teilweise gar nicht zu Betreuungsausfällen. Gleichzeitig sind die Stellen dort in der Regel auch besetzt. Aus unserer Sicht ist das keine Überraschung, sondern eine logische Konsequenz: Drei pädagogische Kräfte sorgen für bessere Arbeitsbedingungen und führen zu stabileren Teams.

Die aktuelle Situation hat gravierende Folgen für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen. Erzieherinnen und Erzieher können ihrer eigentlichen Aufgabe – der Bildung und Förderung unserer Kinder – kaum noch gerecht werden.

Eingewöhnungen dauern länger, weil die notwendige Zeit fehlt oder die Eingewöhnung permanent durch Schließungen unterbrochen werden. Vorschularbeit kann häufig nicht mehr ausreichend stattfinden. Ausflüge, Projekte und pädagogische Angebote müssen

abgesagt werden. Gleichzeitig bleiben auch viele organisatorische und bürokratische Aufgaben liegen, weil das Personal schlicht nicht vorhanden ist.

Für die Beschäftigten bedeutet diese Situation eine enorme Belastung. Viele Erzieherinnen und Erzieher berichten von wachsender Unzufriedenheit. Einige wechseln bereits den Arbeitgeber oder verlassen sogar den Beruf. Gleichzeitig entsteht ein ungesunder Druck: Niemand möchte sich krankmelden, weil jede Krankmeldung unmittelbar zu Betreuungszeitverkürzungen führt und negative Reaktionen von Kolleginnen und Kollegen sowie von Eltern befürchtet werden.

In einigen Einrichtungen sehen sich Kitaleitungen bereits gezwungen, mit einem geringeren Personalschlüssel die Kinder zu betreuen, obwohl dies gegen die Regelungen des NKitaG verstößt. Wir alle wissen, welche rechtlichen und persönlichen Konsequenzen drohen würden, sollte in einer solchen Situation ein schwerwiegender Vorfall eintreten.

Zusätzlich erschwert wird die Lage durch die Unterscheidung zwischen Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Erzieherinnen und Erziehern im Personalschlüssel. Zwar hat die Stadt Braunschweig bereits auf einzelne problematische Regelungen reagiert – etwa mit der Möglichkeit, dass zwei Sozialassistentinnen oder Sozialassistenten die Randstundenbetreuung übernehmen können. Doch diese Regelungen scheinen nicht überall bekannt zu sein oder werden von einigen Trägern bewusst nicht genutzt. Stattdessen werden Gruppen geschlossen – zum Nachteil von Kindern und Eltern.

Sehr geehrter Herr Dr. Kornblum,

Kindertagesstätten waren ein wichtiger Bestandteil Ihres Wahlprogramms. Als Vater von drei Kindern wissen Sie selbst aus eigener Erfahrung, welche Bedeutung eine verlässliche Kinderbetreuung für Familien hat. Sie sind damit nicht nur Oberbürgermeister unserer Stadt, sondern auch einer von uns – ein Elternteil, das die Herausforderungen des Familienalltags kennt.

Umso mehr haben viele Familien in Braunschweig Ihre politischen Ziele mit großer Hoffnung aufgenommen. Sie formulieren auf der Homepage der Stadt Braunschweig selbst: *„Mir persönlich ist wichtig, dass Braunschweig eine familienfreundliche Stadt ist. Investitionen in die Kinderbetreuung und in die Schulen stehen deshalb ganz weit oben auf der To-do-Liste der kommenden Jahre.“* Sie kündigten an, dass gebaut und erweitert werden müsse, weil in einer wachsenden Stadt auch der Bedarf weiter zunimmt. Rund 400 Millionen Euro sollen in den kommenden Jahren in diesen Bereich investiert werden.

Wir erkennen ausdrücklich an, dass an vielen dieser Themen gearbeitet wird und wichtige Investitionen geplant sind – beispielsweise bei Neubauten oder bei der Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur.

Doch bei aller Bedeutung dieser Themen müssen wir eines sehr deutlich sagen:
Im Moment muss die Sicherstellung der Betreuung oberste Priorität haben.

Seit der Corona-Pandemie und der Einführung des NKitaG erleben wir jedoch das Gegenteil: Betreuungsausfälle sind zum Alltag geworden.

Bei der aktuellen Situation handelt es sich aus unserer Sicht nicht um Einzelfälle, sondern um ein strukturelles Problem, das durch die Anforderungen des NKitaG in Verbindung mit einem deutlich zu geringen Personalschlüssel zusätzlich verschärft wird. Hinzu kommt, dass es offenbar erhebliche Unterschiede je nach Träger der Einrichtung gibt.

Wir berichten exemplarisch aus dem Kindergarten Schunterarcke in Thune, der vom Propsteiverband getragen wird. Dort herrscht seit Jahren ein Zustand, den wir nur noch als dauerhaften Ausnahmezustand beschreiben können. Im Kitajahr 2024/2025 war die Einrichtung an **30 Tagen für mindestens eine Gruppe geschlossen** – zusätzliche Studientage noch nicht eingerechnet. An weiteren **127 Tagen wurden die Betreuungszeiten verkürzt**, was einer Quote von **56 Prozent** entspricht. Auch im laufenden Kitajahr setzt sich diese Entwicklung fort: Mit Stand vom 18.03.2026 kam es bereits zu **16 vollständigen Schließtagen** für mindestens eine Gruppe sowie zu **51 Tagen mit verkürzten Betreuungszeiten**, was aktuell **32 Prozent** entspricht.

Gespräche mit dem Träger führen dabei immer wieder zu denselben Begründungen: Es fehle an finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal oder es könne kein geeignetes Personal gefunden werden. Gleichzeitig nehmen wir als Eltern nur wenig Engagement wahr, das uns das Gefühl geben würde, mit unseren Sorgen ernst genommen zu werden. Dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt, zeigen auch organisierte Umfragen unter Eltern sowie entsprechende Presseberichte aus anderen Einrichtungen in Braunschweig – Entwicklungen, die Ihnen sicherlich nicht entgangen sind.

Eine zusätzliche Sorge ist die aktuell negative wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region. Wenn Eltern aufgrund ständig ausfallender Betreuung häufiger fehlen, Urlaubstage kurzfristig nehmen müssen oder sogar ihre Arbeitszeit reduzieren, hat das direkte Auswirkungen auf Arbeitgeber und Kolleginnen und Kollegen. Viele Familien haben inzwischen ernsthafte Sorgen um ihre berufliche Zukunft.

Bundespolitisch wird immer wieder gefordert, dass mehr gearbeitet werden müsse. Viele Teilzeitbeschäftigte würden tatsächlich gerne mehr arbeiten – sie können es schlicht nicht, weil die Kinderbetreuung nicht zuverlässig funktioniert.

Besonders betroffen sind dabei häufig Frauen, die in Teilzeit arbeiten und gleichzeitig in Berufen tätig sind, in denen ohnehin Fachkräftemangel herrscht: Erzieherinnen, Krankenschwestern, Altenpflegerinnen oder Lehrerinnen, um nur ein paar beispielhaft zu nennen – ein Teufelskreis, der politisch wenig aufmerksam bekommt.

Viele Familien versuchen inzwischen, die Betreuung im Homeoffice zu organisieren oder Arbeitszeiten in die frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden zu verschieben. Welche gesundheitlichen Folgen das langfristig haben kann, ist absehbar: Überlastung, Depressionen, gesundheitliche Beschwerden und die ständige Angst um den eigenen Arbeitsplatz.

Besonders dramatisch ist die Situation für Alleinerziehende sowie für selbstständige Eltern. Für Alleinerziehende gibt es oftmals keine Ausweichmöglichkeiten: Fällt die Betreuung aus, steht unmittelbar die eigene Existenz auf dem Spiel. Arbeitszeiten können nicht flexibel kompensiert werden, Fehlzeiten führen direkt zu finanziellen Einbußen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Noch gravierender ist die Lage für Selbstständige. Termine können nicht kurzfristig abgesagt werden, Aufträge gehen verloren, Kundinnen und Kunden springen ab. Einnahmen brechen unmittelbar weg, während laufende Kosten bestehen bleiben. Eine verlässliche Kinderbetreuung ist für diese Familien kein Komfort, sondern die grundlegende Voraussetzung dafür, überhaupt am Arbeitsleben teilnehmen und ihre wirtschaftliche Existenz sichern zu können. Die aktuellen Betreuungsunsicherheiten treffen sie daher in besonderer Härte.

Dieser Dauerstress wirkt sich auf das Familienleben aus. Eltern sind erschöpft und gereizt. Im schlimmsten Fall kann sich diese Belastung auch negativ auf den Umgang mit den eigenen Kindern auswirken. Häusliche Gewalt ist dabei der schlimmste denkbare Fall – aber ein Risiko, das in gesellschaftlichen Krisensituationen leider immer wieder zunimmt.

Sehr geehrter Herr Dr. Kornblum,

mit Blick auf die kommende Kommunalwahl möchten wir eines sehr deutlich sagen: Wir sind uns einig, dass extremistische Parteien für unsere Stadt und unser Land keine Option sein dürfen. Doch wenn Eltern erleben, dass zentrale gesellschaftliche Versprechen – wie eine verlässliche Kinderbetreuung – nicht mehr eingehalten werden, wächst die Frustration. In einer solchen Situation erscheinen politische Forderungen wie das „Erziehungsgeld der AFD“ für manche Familien plötzlich wieder als vermeintliche Alternative.

Diese Entwicklung sollte uns alle alarmieren.

Bei all diesen Diskussionen dürfen wir außerdem nicht vergessen, um wen es eigentlich geht: **unsere Kinder.**

Braunschweig verfügt über rund **140 Kindertagesstätten**. Im Jahr 2023 lebten in unserer Stadt **10.728 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren bei insgesamt 255.307 Einwohnerinnen und Einwohnern.**

In Prozentzahlen wirkt diese Gruppe vielleicht klein. Doch hinter jedem dieser Kinder stehen in der Regel zwei erziehungsberechtigte Personen, die arbeiten möchten und arbeiten müssen.

Vor allem aber stehen hinter diesen Zahlen **Kinder, die soziale Kontakte, Förderung und Unterstützung brauchen.** Die Vorbereitung auf die Schule findet zu einem großen Teil in den Kindertagesstätten statt.

Viele Grundschulen berichten inzwischen, dass Erstklässlerinnen und Erstklässler grundlegende Fähigkeiten nicht mehr ausreichend beherrschen – etwa den Umgang mit einer Schere oder das Halten eines Stiftes. Wenn Kindertagesstätten jedoch immer wieder geschlossen sind, können diese Defizite kaum verhindert werden.

Gleichzeitig können Eltern diese Lücken häufig nicht ausgleichen, weil sie selbst versuchen müssen, die ausgefallene Arbeitszeit nachzuholen.

Ein schlechter Start in die Schulzeit kann **langfristige negative Folgen** haben – **für die Bildungschancen unserer Kinder und damit auch für die Zukunft unserer Stadt und unseres Landes.**

Ein weiteres alarmierendes Signal ist, dass einige Kinder inzwischen **verfrüht eingeschult werden** (die sogenannten „Kann- und Flexkinder“), weil die Betreuung in Grundschulen als verlässlicher wahrgenommen wird als die Betreuung in Kindertagesstätten.

Ist das wirklich eine Entwicklung, die wir akzeptieren wollen?

Sehr geehrter Herr Dr. Kornblum,

wir werden laut, weil dieser Notstand nicht länger auszuhalten ist.
Wir werden laut, weil wir das Gefühl haben, dass uns in Braunschweig niemand hört.
Wir werden laut, weil wir uns für unsere Familien wieder Verlässlichkeit wünschen.

Unsere zentrale Forderung lautet daher:

Jede Kindergartengruppe in Braunschweig muss dauerhaft mit mindestens drei pädagogischen Vollzeitkräften ausgestattet werden.

Dafür müssen mehr finanzielle Mittel für Personal bereitgestellt werden. Gleichzeitig müssen die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher wieder deutlich verbessert werden, damit dieser wichtige Beruf attraktiv bleibt.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich um einen offenen Austausch, um eine Antwort auf unsere Forderung!

Wir fordern ein Gespräch mit Ihnen gemeinsam mit den Elternvertretungen aller Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig, um Antworten zu bekommen und gemeinsam Lösungen für diese Situation zu entwickeln.

Die Zukunft unserer Kinder darf nicht länger von Personalausfällen und Notlösungen abhängig sein.

Bitte handeln Sie.

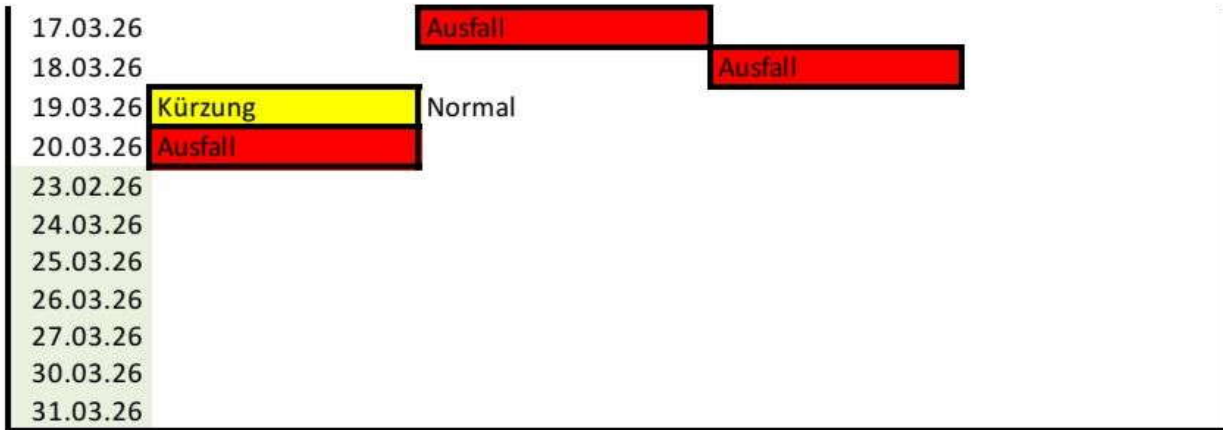
Mit freundlichen Grüßen

**Initiiert von den Eltern des Kindergartens Schunterarche in Thune
im Namen vieler weiterer betroffener Eltern aus den Kindertagesstätten der Stadt
Braunschweig**

Datum	Füchse	Frösche	Marienkäfer	Gesamt-Ausfall
11.08.25		Normal	Normal	
12.08.25	Normal	Normal	Normal	
13.08.25	Normal	Normal	Normal	
14.08.25	Normal	Normal	Normal	
15.08.25	Normal	Normal	Normal	
18.08.25	Normal	Normal	Normal	
19.08.25	Normal	Normal	Normal	
20.08.25	Normal	Normal	Normal	
21.08.25	Normal	Normal	Normal	
22.08.25	Normal	Normal	Normal	
25.08.25	Normal	Kürzung	Normal	
26.08.25	Normal	Kürzung	Normal	
27.08.25	Normal	Normal	Normal	
28.08.25	Normal	Normal	Normal	
29.08.25	Normal	Normal	Normal	
01.09.25				
02.09.25				
03.09.25				
04.09.25				
05.09.25				
08.09.25				
09.09.25				
10.09.25				
11.09.25				
12.09.25				
15.09.25	Ausfall			
16.09.25				
17.09.25				
18.09.25				
19.09.25				
22.09.25				
23.09.25				
24.09.25		Kürzung		
25.09.25				
26.09.25		Kürzung		
29.09.25				
30.09.25				
01.10.25				
02.10.25				
06.10.25		Ausfall		
07.10.25	Kürzung	Kürzung		
08.10.25	Ausfall	Kürzung		
09.10.25	Kürzung	Ausfall		
13.10.25				
14.10.25				
15.10.25				
16.10.25				

17.10.25			
20.10.25			
21.10.25			
22.10.25			
23.10.25			
24.10.25			
27.10.25			
28.10.25		Kürzung	
29.10.25		Kürzung	
30.10.25	Kürzung		
03.11.25	Kürzung	Kürzung	
04.11.25	Kürzung		
05.11.25		Kürzung	
06.11.25			
07.11.25			
10.11.25			
11.11.25			
12.11.25			
13.11.25			
14.11.25	Kürzung	Ausfall	
17.11.25	Kürzung	Kürzung	Kürzung
18.11.25	Kürzung	Kürzung	Kürzung
19.11.25	Kürzung	Kürzung	Kürzung
20.11.25	Kürzung	Kürzung	Kürzung
21.11.25	Ausfall	Kürzung	Normal
24.11.25			
25.11.25		Kürzung	
26.11.25	Kürzung		
27.11.25			
28.11.25			
01.12.25	Kürzung		
02.12.25		Kürzung	
03.12.25			
04.12.25			Kürzung
05.12.25			Kürzung
08.12.25		Kürzung	
09.12.25			Kürzung
10.12.25			
11.12.25			
12.12.25		Kürzung	
15.12.25			
16.12.25		Kürzung	
17.12.25			
18.12.25			
19.12.25			
05.01.26			
06.01.26			

07.01.26			
08.01.26			
09.01.26			
12.01.26			
13.01.26			
14.01.26			
15.01.26			
16.01.26	Kürzung		
19.01.26			
20.01.26	Ausfall		
21.01.26			
22.01.26			
23.01.26	Ausfall	Kürzung	Kürzung
26.01.26			
27.01.26	Kürzung	Kürzung	Kürzung
28.01.26		Kürzung	Normal
29.01.26			Kürzung
30.01.26			Kürzung
04.02.26			
05.02.26			
06.02.26			
09.02.26			
10.02.26	Ausfall		
11.02.26			Kürzung
12.02.26		Kürzung	
13.02.26	Kürzung		
16.02.26			
17.02.26		Ausfall	
18.02.26	Ausfall		
19.02.26	Kürzung	Kürzung	Ausfall
20.02.26			Ausfall
23.02.26			Kürzung
24.02.26		Kürzung	Kürzung
25.02.26	Kürzung		
26.02.26			
27.02.26			
02.03.26			
03.03.26	Kürzung		
04.03.26		Kürzung	
05.03.26			
06.03.26			Kürzung
09.03.26		Kürzung	
10.03.26			Kürzung
11.03.26	Kürzung		
12.03.26		Kürzung	
13.03.26		Ausfall	
16.03.26	Ausfall		



Monat	potenziell geöffnete Tage	verkürzt	Ausfall	Bilanz Kitajahr	verkürzt	Ausfall
				2024/25 gesamt ca. 228 Tage	127 / 56%	30 / 13%
Aug 25	15	2	0			
September	22	2	1			
Oktober	20	7	2			
November	20	10	2			
Dezember	15	8	0			
Jan 26	20	6	2			
Februar	18	7	5			
März	22	8	5			
				2025/26 bisher: 152 Tage	50 / 33%	17 / 11%

*Betreff:***Personelle Unterdeckung in Kitas - Offener Elternbrief an den Oberbürgermeister***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

14.04.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

14.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage (DS 26-28659) der CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 vom 01.04.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorweggenommen sei, dass aus rein fachlicher bzw. pädagogischer Sicht, das Anliegen der Elternschaft zur Sicherstellung und Erhöhung der Qualität nachvollziehbar ist. In der Diskussion müssen jedoch neben dem rein fachlichen Anspruch vor allem auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit von Personal auf dem Arbeitsmarkt mitberücksichtigt werden.

Für den Betrieb und die konkrete Personalplanung in einer Kita ist dabei der jeweilige Träger der Einrichtung – hier der Ev.-luth. Propsteiverband – verantwortlich. Beim ev.-luth. Propsteiverband handelt es sich um einen Freien Träger der Jugendhilfe, der die Kita eigenverantwortlich führt. Zu den konkreten Ursachen und der personellen Situation in Bezug auf die einzelne Kindertagesstätte kann daher nur der Träger eine Aussage treffen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird den Antrag und die beschriebene Situation zum Anlass nehmen auf den Träger zuzugehen, um zu klären inwieweit die Betreuungssituation durch Unterstützung des kommunalen Jugendhilfsträgers verbessert werden kann.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass alle Träger entsprechend dem Niedersächsischen Gesetz für Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) und der dazugehörigen Verordnungen während der gesamten Betreuungszeit zur Einhaltung personeller Mindeststandards verpflichtet sind. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Einhaltung der personellen Mindeststandards nach NKiTaG obliegt dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB). Die Stadt hat diesbezüglich keine konkreten Einfluss- oder Kontrollmöglichkeiten.

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich jedoch im Rahmen der kommunalen Förderung mit dem Pauschalisiertem Aufwandsmodell (PAM) an den Betriebskosten für die Kitas. Auch hier werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes zu Grunde gelegt. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig steht überdies mit allen freien Trägern von Kindertagesstätten sowie dem Stadtelterrat der Kindertagesstätten im Rahmen der trägerübergreifenden Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Kita im kontinuierlichen Austausch. Dies umfasst auch Absprachen und Regelungen zum Umgang mit Personalengpässen sowie eingeschränkten Betreuungszeiten. Trotz aller Bemühungen lassen sich bei Personalengpässen und -ausfällen vorübergehende Einschränkungen nicht gänzlich vermeiden.

Des Weiteren ist auch in Braunschweig der Fachkräftemangel bei fast allen Kita-Trägern

spürbar. Die Träger haben in den letzten Jahren diverse Anstrengungen unternommen, um Personal zu rekrutieren und sind hiermit auch durchaus erfolgreich gewesen. Sie engagieren sich intensiv, um die Ausfälle möglichst gering zu halten und die Personalsituation zu verbessern. Das Land hat auf den Fachkräftemangel im Jahr 2024 mit einer [Erweiterung](https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/bildungsauftrag/rechtsgrundlagenHandlungsspielraeume-bei-Personalausfaellen) reagiert und die [Fachkräfteinitiative „Jeden Tag“](https://jeden-tag-einzigartig.de/einzigartig) gestartet.

Auch hat das Land mit Einführung der [Richtlinie Qualität in Kitas 1 bis 3](https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/finanzhilfe-foerderprogramme/richtlinien/richtlinie-qualitaet-in-kitas-3) bereits einen ersten Schritt zur stufenweisen Einführung einer Dritt- bzw. Zusatzkraft im Kindergarten unternommen. Diese Fördermittel stehen auch den Trägern der Braunschweiger Kindertagesstätten für den bedarfsgerechten Einsatz zur Verfügung. Die im Rahmen der Richtlinie zur Verfügung stehenden Mittel sind aktuell jedoch nicht ausreichend, um flächendeckend in allen Kitas bzw. Gruppen während der gesamten Betreuungszeit den Einsatz einer Dritt-/Zusatzkraft zu refinanzieren. Eine stärkere Beteiligung seitens des Landes zur Einführung einer dritten Kraft ab 2027 ist angekündigt.

Die akuten strukturellen Herausforderungen lassen sich somit auch durch eine gute Personalpolitik nicht vollumfänglich abfedern. Nichtsdestotrotz wird permanent an weiteren Maßnahmen zur noch stärkeren Abmilderung der Betreuungsausfälle gearbeitet.

Albinus

Anlage/n:
keine

Betreff:
Verkehrssituation im Stadtbezirk 322

Organisationseinheit:
Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:
08.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	14.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Die CDU/FDP-Gruppe beantragte am 16.02.2026 für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates 322 die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Verkehrssituation im Stadtbezirk 322“. Die Beratung dieses Antrages erfolgte am 17.03.2026 und wurde wie folgt geändert beschlossen:

"Der Stadtbezirksrat 322 beschließt,

- die Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Verkehrssituation im Stadtbezirk 322
- die Möglichkeit zu prüfen, ob vor der Physiopraxis, Eichendorffstraße 1, eine auf zwei Stunden befristete Parkregelung in der Zeit von 8–18 Uhr eingerichtet werden kann (Einrichtung einer 4-Parkplätze-Zone).
- im Rahmen der nächsten Bezirksratssitzung eine Besprechung unter Beteiligung der Verwaltung (Dez. III und Dez. II) durchzuführen sowie konkrete Antworten im Nachgang der schriftlichen Stellungnahme zu erhalten."

Zusätzlich sind folgende Protokollnotizen ergangen:

"Ergänzung zum Punkt 1 Radwege unter 1e):

1e) Regelmäßiger Grünschnitt auf Radwegen entlang der Stadtbahn sowie Entfernung des Schnittguts von den Gehwegen.

Ergänzung zum Punkt 4 Thune; 4b):

4b) Freiflächen-PV-Anlagen: Sämtliche aktuellen Wegeverbindungen im Bereich des geplanten Freiflächen-PV-Bereichs sind für Fußgänger und Radfahrende zu erhalten. Die Vorlage wird unter 1e) und Punkte 4b) ergänzt. Der Punkt 6a) wird gestrichen."

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den im Beschluss, im Sachverhalt des Antrages und in den Protokollnotizen aufgeführten Punkten gibt die Verwaltung folgende Informationen:

Themen aus dem Beschlusstext:

Parkregelung vor der Physiopraxis Eichendorffstraße

Vor der Eichendorffstraße 1-2 besteht die Möglichkeit für vier Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum zu parken. Die Verwaltung folgt der Anregung und wird für diese 4 Parkplätze eine Parkscheibenregelung für bis zu 2 Std. in der Zeit von Mo.-Fr. von 8:00-18:00 Uhr anordnen.

Themen aus dem Sachverhalt des Antragstextes inklusive der Protokollnotizen:

1. Radwege

- a. Sanierung zwischen Thune und Harxbüttel: Dieser Radweg müsste öfter vom Grasbewuchs freigeschoben werden, um die Fahrbreite zu erhalten.

Die Ränder des Radwegs sind teilweise mit Gras überwachsen und werden bis zum Sommer freigelegt, damit der Radweg wieder in voller Breite nutzbar ist. Dieses Thema war bisher nicht an die Verwaltung herangetragen worden.

- b. Sanierung bzw. Ausbau zwischen Wenden und Bienrode: Mehrmals im Bezirksrat thematisiert, bis heute keine Maßnahme erfolgt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei dem thematisierten Radweg um den Geh- und Radweg entlang der Gifhorner Straße bzw. um die mehrfach angefragte Beleuchtung von Außerortsradwegen handelt.

In der Vergangenheit ist dargestellt worden, dass außerorts aus Umweltschutzgründen sehr zurückhaltend mit Beleuchtung umgegangen wird. Im MEP ist dieser Fuß-/Radweg nicht als bedeutende Verbindungsstrecke im Radverkehrsnetz ausgewiesen. Es wird u. a. auf DS 22-18542-01 „Beleuchtung des Fuß- und Radweges Bienrode – Wenden“ sowie DS 22-18835-01 „Beleuchtung des Fuß-/Radweges Wenden Richtung Bienrode“ verwiesen.

- c. Neubau zwischen Thune und Eickhorst: Ein beschlossener Antrag des Bezirksrates liegt vor. Die Maßnahme ist in der Prioritätenliste weiter hinten angesiedelt. Sie scheint aber im Laufe der Jahre nicht in greifbare Nähe zu rücken.

Die Herstellung einer Radwegverbindung zwischen Thune und Eickhorst wird seitens der Verwaltung grundsätzlich als sinnvoll, aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung aber als nachrangig erachtet. Es wurden Gespräche mit dem Landkreis Gifhorn und den vom notwendigen Grunderwerb betroffenen Grundstückseigentümern geführt. Nicht alle Eigentümer haben Verkaufsbereitschaft signalisiert. Daher ist eine Umsetzung absehbar nicht möglich. Die Bauverwaltung würde die Planungen - unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen - aufnehmen, wenn die liegenschaftlichen Fragen geklärt sind und die Bereitstellung finanzieller Mittel zur baulichen Umsetzung zu gegebener Zeit realistisch wäre.

Darüber hinaus wird auf DS 25-25625-01 „Interkommunaler straßenbegleitender Radweg zwischen Eickhorst und Braunschweig-Thune“ verwiesen, in der zuletzt der Sachstand mitgeteilt wurde.

- d. Neubau westl. von Veltenhof durch das Wiesental. Überall entstehen neue Radwege. Auch diese Verbindung würde der Mobilität der Bürger zwischen Veltenhof und Watenbüttel bzw. Ölper sehr entgegenkommen.

Aufgrund der Überschwemmungsproblematik sowie der Schwermetallbelastung des Bodens würde der Bau eines Radwegs erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mit den DS 17-03673-01 sowie 17-04119-01 bereits umfangreich auf die Erfordernisse, Schwierigkeiten und erforderlichen finanziellen Aufwendungen hingewiesen. Die Randbedingungen haben sich seither nicht verändert.

Das spiegelt sich auch im Mobilitätsentwicklungsplan und im vom Rat der Stadt beschlossenen „Ziele- und Maßnahmenkatalog Radverkehr“ wider. Hier wird die Verbindung entlang der K 25 in die dritte Kategorie („Hauptergänzungsnetz“) eingestuft. Grundsätzlich kann der Radverkehr auf der Fahrbahn abgewickelt werden.

Aufgrund der schwierigen Randbedingungen in Zusammenhang mit der Verkehrsbedeutung führte die Gesamtbewertung der Verwaltung in der Vergangenheit jeweils zu dem Ergebnis, die Planung eines Geh- und Radweges nicht weiter zu verfolgen. Auch nach aktueller Einschätzung bleibt diese Bewertung bestehen, sodass die Planung derzeit nicht weiterverfolgt wird.

- e. Regelmäßiger Grünschnitt auf Radwegen entlang der Stadtbahn sowie Entfernung des Schnittguts von den Gehwegen.

Auf Nachfrage bei der Fragestellerin hinsichtlich der genauen Problemstellen teilte diese mit, dass das beschriebene Problem aktuell nicht akut sei. Der Hinweis sei vielmehr für die Zukunft zu verstehen, auf einen regelmäßigen Grünschnitt zu achten.

Die Verwaltung wird weiterhin den Bewuchs am Radweg entlang der Stadtbahnlinie regelmäßig überprüfen. Bei einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit wird der Bewuchs zurückgeschnitten und der Grünschnitt entfernt.

2. Brücken

- a. Hansestraße/Mittellandkanal, hier Zukunftsperspektive. Wie nachhaltig sind die erfolgten Reparaturen?

Im Zuge der Notreparatur wurden zunächst die gravierendsten Schäden fachgerecht repariert.

- i. Stehen weitere Reparaturen an? Was ist konkret geplant?

Weitere Schäden werden im Rahmen einer umfassenden Sanierung in den Sommerferien 2026 behoben.

- b. Schunterbrücke Thune (Thunstraße) – Sanierung und damit verbundene Umleitungen: Auch hier gilt, immer wieder angesprochen, auch in der Einwohnerfragestunde thematisiert, geschehen ist bis heute nichts (z. T. entstehen bei dem Befahren der Brücke laute Geräusche.)

In Abhängigkeit der Witterung werden die Instandhaltungsarbeiten an den Asphaltübergängen in der ersten Jahreshälfte 2026 durchgeführt. Die Umleitung erfolgt über die Thunstraße, Aschenkamp, Hauptstraße (K 25), Am Bockelsberg (K 2) und Meinstraße (K 28). Fußgänger, Fußgängerinnen sowie Radfahrer und Radfahrerinnen können die Brücke während der Arbeiten passieren.

3. Wenden

- a. Chaos im Steinkampe (Autohandel/Arztpraxis/Anwohner): Die Situation ist der Verwaltung bekannt. Trotz ungezählter Bitten, kommt es weiterhin zu gefährlichen Situationen beim Beliefern der anliegenden Autofirma oder beim Abholen von PKWs. Die Anzahl der PKWs auf dem Gelände ist dermaßen hoch, dass bei Bedarf der Einsatz der Feuerwehr erheblich erschwert sein dürfte. Niemand will Unternehmer behindern, aber deren Tätigkeit sollte Vorschriften unterliegen, die die Sicherheit der benachbarten Bürger garantiert und die Verkehrssituation nicht unzumutbar erschwert.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur ‚Nutzungsänderung von Freiflächen in ein Ausstellungsgelände‘ fand am 19.02.2026 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Entwurfsverfasser, einer beauftragten Verkehrsplanerin sowie Vertretern der Verwaltung (FBe Bauordnung und Tiefbau und Verkehr) statt.

Dabei wurde vereinbart, dass der Antragsteller ergänzende Unterlagen nachreicht. Diese müssen darlegen, wie die bestehenden Mängel durch logistische Umstrukturierungen behoben werden können. Auf die Stellungnahme zur Anfrage des Stadtbezirksrats 322 (25. Sitzung am 28. Oktober 2025, DS 25-26648-01) wird verwiesen.

- b. Kreisverkehr am südl. Ortseingang Wenden: Versprochen wird dieser Kreisverkehr seit Jahren. Er war zuletzt sogar im Haushalt abgebildet. Wann kommt er, damit der Verkehrsfluss sowohl auf der Gifhorner Straße als auch die Ausfahrt aus der Hauptstraße verbessert wird und die Sicherheit bei zunehmendem Verkehrsaufkommen aller Verkehrsteilnehmer vom Fußgänger bis zum Radfahrer gewährleistet werden kann.

Mit Antrag 24-23820 (Radwegführung Hauptstraße/Gifhorner Straße) hat der Stadtbezirksrat Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen. Die Verwaltung hat dazu mitgeteilt, dass sie die Vorschläge im Wesentlichen mitträgt. Die Maßnahmen (Änderung der Radverkehrsführung, Rotmarkierung) wurden inzwischen umgesetzt. Die Entwicklung der Verkehrssituation an dieser Stelle wird zunächst weiter beobachtet. Das beinhaltet auch, ob ein Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr erforderlich ist. Aus diesem Grund steht das Projekt weiterhin im Restbedarf des Haushaltes.

- c. Hauptstraße: Parkproblem zwischen Firma Perschmann und der Straße „Pottkamp“: Bereits erfolgte Maßnahmen haben nur zu einer mäßigen Verbesserung geführt. Mitunter ist eine Durchfahrt in die eine oder andere Richtung für PKWs kaum möglich, geschweige denn für Busse, die das Hotel Seminarius erreichen müssen.

Aufgrund der DS 24-23215 wurde im Bereich Hauptstraße 45 ein absolutes Haltverbot eingerichtet. Anschließend wurde mit DS 24-23825 um Ausweitung des bereits eingerichteten absoluten Haltverbots gebeten, welches die Verwaltung bis zur Hausnummer 46 verlängerte.

Danach wurde seitens eines Anliegers die Beschwerde vorgetragen, dass nun Fahrzeuge entlang der Hauptstraße 48 c parken würden. Aufgrund des Streckenverlaufs sowie des Kurvenbereichs Wendebrück/Hauptstraße und der parkenden Fahrzeuge im fraglichen Bereich wurde, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, auch vor der Hauptstraße 48 c ein absolutes Haltverbot eingerichtet.

Im weiteren Verlauf der Hauptstraße, zwischen Wendebrück und Am Bockelsberg, wurden an die Verwaltung bislang keine Beschwerden herangetragen. Entlang der östlichen Seite der Hauptstraße in diesem Abschnitt besteht ein Seitenstreifen, auf dem geparkt werden darf. Auf der westlichen Seite darf am rechten Fahrbahnrand geparkt werden. Dadurch entsteht eine rund 4 m breite Fahrbahn. Begegnungsverkehr ist dann stellenweise über das Ausweichen an Einmündungen oder Grundstückszufahrten möglich. Andernfalls müssten weitreichende Haltverbote, zu Lasten des Parkraums für die Anliegerinnen und Anlieger, eingerichtet werden.

- d. Keine Anbindung des Gewerbegebietes Waller See zur Veltenhöfer Straße schaffen!
Für die Herstellung einer direkten Anbindung des Gewerbegebietes Waller See zur Veltenhöfer Straße wäre Grunderwerb und Baurecht erforderlich.

4. Thune

- a. Erhalt des Gieselwegs (von Eckert & Ziegler Richtung Waller See) als Notweg – auch bei Einrichtung der geplanten PV-Freifläche! Gespräche dazu sollten mit den Eigentümern des Weges geführt und ggf. rechtlich abgesichert werden.

Der Gieselweg befindet sich im Eigentum der Feldmarkinteressentschaft Thune. Die Stadt wird sich für einen Einhalt eines Notwegs zwischen Waller See und Wenden einsetzen.

- b. Freiflächen-PV-Anlagen: Sämtliche aktuellen Wegeverbindungen im Bereich des geplanten Freiflächen-PV-Bereichs sind für Fußgänger und Radfahrende zu erhalten.

Nach aktuellem Stand wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für den geplanten Freiflächen-PV-Bereich das Ziel verfolgt, die bestehenden Wegeverbindungen zu erhalten.

5. Veltenhof

- a. Rasche Schaffung einer direkten Busanbindung nach und von Wenden, um das kommende Gewerbegebiet zu erreichen, aber auch die übrige Infrastruktur (Schule, Ärzte, Post, etc.)

ÖPNV-Verbindung zwischen Veltenhof und Wenden:

Seit dem Fahrplanwechsel im Frühjahr 2024 verkehrt die Buslinie 414 nicht mehr im Ringverkehr. Stattdessen werden nun zu jeder Tageszeit alle Haltestellen in Hin- und Rückrichtung in einheitlicher Reihenfolge bedient.

An den Schultagen gibt es regulär zweimal täglich eine Busverbindung zwischen Veltenhof und Wenden und eine Busverbindung von Wenden nach Veltenhof. Der weitere Ausbau der Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen Veltenhof und Wenden ist derzeit aufgrund nicht vorhandener Ressourcen nicht möglich.

6. Rühme

- a. Punkt a.) des Ursprungsantrags wurde gestrichen.
- b. P+R-Platz Lincolnsiedlung: schlechte Beleuchtung am Verbindungsweg, Sicherheitsgefühl, mehrfach im Bezirksrat angesprochen, keine Abhilfe erfolgt. Gerade für Frauen, die in die Stadt einpendeln und diesen Parkplatz nutzen, um mit ÖPNV den Weg fortzusetzen, fühlen sich unsicher und insbesondere im Winterhalbjahr verängstigt. (weiterer/neuer Platz am Heideblick?)

Die Umrüstung auf LED erfolgt im Rahmen der flächendeckenden Sanierung der öffentlichen Beleuchtung. Eine Nachrüstung eines zusätzlichen Lichtpunktes im Bereich des Verbindungsweges wird geprüft.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:

Erneuerung der Brücke über den Mittellandkanal/Am Bockelsberg (K2)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Anhörung)

Sitzungstermin

14.04.2026

Status

Ö

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

28.04.2026

Ö

Beschluss:

Für den Neubau der Brücke über den Mittellandkanal (Am Bockelsberg/K2) werden seitens der Stadt Braunschweig keine zusätzlichen Forderungen erhoben (kein Ausbaurverlangen).

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne der Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über das Ausbaurverlangen um eine Planung, die eine über die Grenzen der Stadtbezirke hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

Anlass

Die Brücke über den Mittellandkanal (MLK) (Am Bockelsberg/K 2) muss aufgrund ihres Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Planung und Ausführung obliegt der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).

Ein wichtiger Eingangsparameter zur Aufnahme weiterer Planungsaktivitäten durch die WSV ist die Festlegung des Fahrbahnquerschnitts (Spurbreiten für den motorisierten (MIV) und nichtmotorisierten Individualverkehr (NMIV)) durch den Straßenbaulastträger (Stadt Braunschweig). Daher hat die WSV angefragt, ob seitens der Stadt über die heute vorhandene Brückenbreite hinausgehende Anforderungen bestehen, welche ein Ausbaurverlangen gemäß § 41f Wasserstraßengesetz (WaStrG) darstellen. Damit verbunden wäre eine Beteiligung der Stadt an den Projektkosten auf Grundlage des § 42 Abs.(3) WaStrG i.V.m. der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV-Richtlinien 2022).

Sachstand

Die Brücke ist durch den MIV mäßig frequentiert (3.600 Kfz/24 h, davon Schwerverkehr 110 Kfz/24h). Es bestehen weder im Norden noch im Süden Fuß- und Radwegeanbindungen. Infolge dessen und auch infolge fehlender (Verkehrs-) Quellen und Ziele wird die Brücke durch den Fußverkehr (3 Personen/24h) und Radverkehr (10 Personen/24h) nur sehr gering frequentiert. Die Brücke stellt eine Parallelverbindung zur B4 insbesondere für den landwirtschaftlichen Verkehr und den NMIV dar. Diese Verkehre dürfen die B4, die in diesem Bereich bereits als Krafffahrstraße klassifiziert ist, nicht nutzen.

Im Bestand verfügt die Brücke über einen Wartungsbereich mit ca. 1,50 m Breite auf der Westseite, eine Fahrbahn mit zwei Fahrspuren mit ca. 6,20 m Breite und einen Wartungsbereich von ca. 50 cm bis zum Tragwerk auf der Ostseite.

Planung

Gemäß Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) plant die WSV einen Ersatzneubau mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m zuzüglich eines Sicherheitsraumes von 0,50 m je Seite. Weiterhin sieht die Planung beidseitige Notgehwege mit ca. 0,80 m lichter Breite für Instandhaltungsarbeiten, sowie ggf. das Anbringen einer Schutzeinrichtung (Schutzplanke o. Ä.) vor.

Weitere Betrachtungen

Gemeinsam mit der WSV hat die Verwaltung geprüft, ob ein für den NMIV verbesserter Querschnitt ohne ein Begründung eines Ausbauverlangens erreichbar wäre. Dieses würde nur mit Einrichtung einer Lichtsignalanlage bei einspurigem Verkehr möglich sein. Dadurch würde vermutlich auch die Einmündung der Meinstraße beeinträchtigt werden. Da einerseits keine Geh- und Radweganbindungen im Anschluss an die Brücke vorhanden oder absehbar sind und andererseits der Kfz-Verkehrsfluss deutlich beeinträchtigt würde, wird diese Variante nicht empfohlen.

Weiterhin wurde betrachtet, welche Kosten der Stadt entstehen würden, wenn auf der Brücke ein 2,50 m breiter Geh/Radweg gefordert würde. Die überschlägigen Kosten lägen in einer Größenordnung von ca. 750.000 bis 1 Mio. €. Da einerseits keine Geh- und Radweganbindungen im Anschluss an die Brücke vorhanden oder absehbar sind und andererseits die Kostenbeteiligung der Stadt sehr hoch wäre, wird auch diese Variante nicht empfohlen.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, die von der WSV vorgeschlagene Variante weiter zu verfolgen und kein Ausbauverlangen zu bekunden.

Leppa

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Oberbauform für die Erneuerung der Gleisanlagen an den Rampenbauwerken über die A2***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

27.03.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	14.04.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	28.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.05.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.05.2026	Ö

Beschluss:

Den Gleisoberbauformen für die Sanierung der Rampen (Schottergleis) und der Brücke über die A2 (Pflastereindeckung) wird zugestimmt.

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 3 Satz 1 NKomVG. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgenden Vorbehaltsbeschluss gefasst: „Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Stadtbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper entscheidet der Rat in jedem Einzelfall darüber, ob die Strecke als Rasengleis, eingepflastert oder als Schottergleis ausgeführt wird. Vor der Entscheidung sind die Kosten und die Zuschussfähigkeit zu ermitteln.“

Hintergrund

Die Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) muss die Gleise auf den Rampen und der Brücke über die A2 sanieren und hat um die Herbeiführung eines Ratsbeschlusses zur Wahl des Gleisoberbaus gebeten (Anlage 2).

Planung, Oberbauform

Der Planungsbereich umfasst die Brücke über die A2 und die zu ihr führenden Rampen (Anlage 1). Im Bestand sind die Rampen mit Schottergleis ausgeführt, die Brücke mit Pflastereindeckung. Die BSVG plant eine bestandsnahe Sanierung und schlägt eine Beibehaltung der vorhandenen Oberbauformen vor.

Option Rasengleis

Auf der Brücke ist aufgrund der vorhandenen Konstruktion ein Rasengleis technisch nicht umsetzbar. Die Rampen könnten mit Rasengleis gebaut werden. Die BSVG und die Verwaltung stimmen aber darin überein, dass sowohl die zu erwartenden Mehrkosten als auch die Örtlichkeit gegen eine Umsetzung sprechen.

Anders als etwa in Wohn- oder Innenstadtlagen ist der ästhetische Mehrwert von Rasengleis im hier betroffenen Bereich eher von geringer Relevanz. Durch die unmittelbare Nähe zur Autobahn ist der schallmindernde Effekt nicht als Mehrwert zu betrachten.

Die zu erwartenden Mehrkosten im Bau eines Rasengleises im Vergleich zu der bestandsnahen Sanierung beziffert die BSVG mit etwa 631.000 €. Aus den genannten Gründen ist es nicht attraktiv, diese Summe zusätzlich auszugeben, um einen vergleichsweise geringen Mehrwert zu erzielen. In der Unterhaltung entstünden gegenüber der Variante Schottergleis keine zusätzlichen Kosten.

Finanzierung

Die Kosten für die beschriebene Sanierung der Gleisanlagen trägt die BSVG. Eine Finanzierung der Mehrkosten für das Rasengleis ist im städtischen Haushalt nicht eingeplant. Eine Förderung der Variante Rasengleis durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) ist aufgrund der Standortbedingungen des Planungsbereiches im vorliegenden Fall nicht zu erwarten.

Realisierung

Die Sanierung ist für 2028 vorgesehen.

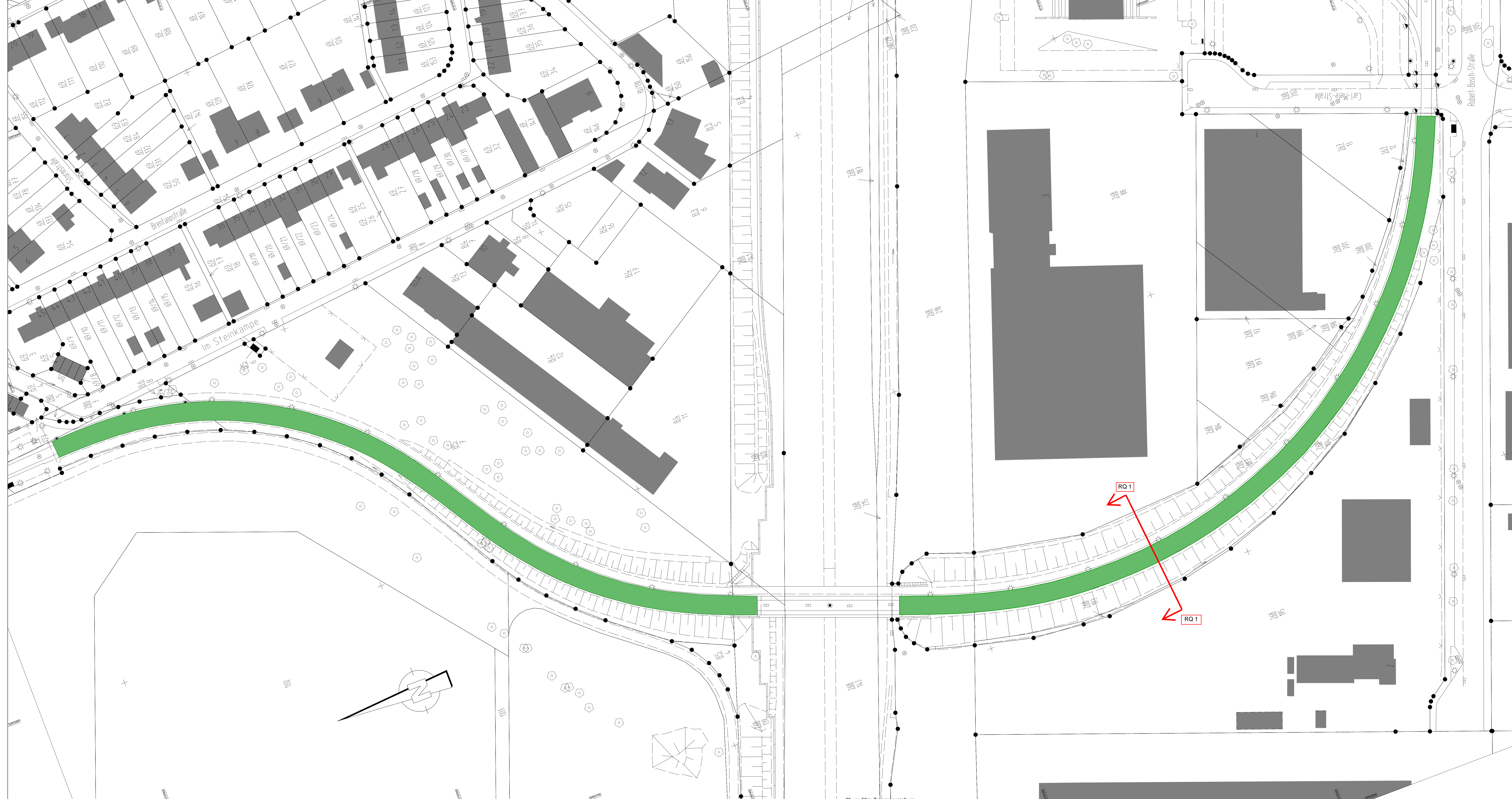
Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 3 beigefügt.

Leppa

Anlage/n:

- 1 - Anlage 1: Lageplan (öffentlich)
- 2 - Anlage 2: Erläuterungstext BSVG (öffentlich)
- 3 - Anlage 3: Checkliste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)



- ENTWURFSPLANUNG -

Nr.	Art der Änderungen	Datum	Name

Die Urheberrechte für die in vorliegender Unterlage dargestellte technische Lösung verbleiben bei der BVM CONSULT GmbH. Weitergabe und Vervielfältigung über die Grenzen der Vertragspartner hinaus ist ohne schriftliche Zustimmung untersagt.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
 Am Hauptgüterbahnhof 28
 38126 Braunschweig

Entwurfsskizzenbearbeitung
 BVM CONSULT Beratungs- und Ingenieurgesellschaft für Verkehrsanlagen mbH
 Braunschweig / Magdeburg
 Theodor-Haus-Strasse 11a 38122 Braunschweig +49 (0)531 41 60 11
 Döhrenstr. 13a 38110 Magdeburg +49 (0)531 5600 87
 Marktgraben 11 38102 Braunschweig +49 (0)531 9629 68 40
 E: info@bvmconsult.de W: www.bvmconsult.de

Projekt	bearbeitet	Datum	Zeichen
Sanierung Stadtbahnstrecke Stöckheim	02/2020	02/2020	Winiński/Sielaff
geprüft	02/2020	02.01.2024	Winiński/Sielaff
Projektziele	22.01.2024		Reinhart
Projektname			
Projektnummer	2016-001		

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28 · 38126 Braunschweig

Stadt Braunschweig
FB Tiefbau und Verkehr, Abt. 66.2
Frau Niemann
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
SG - Ulrike Harms
Tel. + 49 531 28639 748

ulrike.harms@bsvg.net

Datum:
10.03.2026

**Gleissanierung auf den Rampenbauwerken und der Brücke über die BAB 2 in Rühme und Wenden (zwischen den Haltestellen Carl-Miele-Straße und Geibelstraße)
Kostengegenüberstellung der Oberbauformen für Gremienbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Niemann,

die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant, im Jahre 2028 die Gleisanlagen auf den Rampenbauwerken und der Brücke über die BAB 2 in Rühme und Wenden zwischen den Haltestellen Carl-Miele-Straße und Geibelstraße, bestandsnah zu sanieren.

Der besondere Bahnkörper verläuft auf den Rampen und auf der Stadtbahnbrücke über die BAB 2 auf separater Trasse und wird auf der östlichen Seite nur von einem gemeinsamen Geh- und Radweg, der auch als Betriebsweg dient, begleitet. Die Örtlichkeit ist stark von Straßenanlagen und Gewerbeflächen umgeben.

Der Stadtraum ist verkehrs- und industriegeprägt, Wohnbebauung nördlich der Autobahn beginnt erst kurz vor Ende des Sanierungsumgriffs in Höhe der Haltestelle Geibelstraße.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme soll die Gleisachse lediglich geringfügig aufgeweitet werden, um den späteren Einsatz von 2,65 m breiten Fahrzeugen vorzubereiten. Die Aufweitung kann auf den bestehenden Betonunterkonstruktionen erfolgen, da diese ausreichend breit ist.

Die Gleise auf den Rampen über die BAB 2 sind im Bestand als Rillenschienen auf Betonlängsbalken mit Schottereindeckung verbaut.

Auf der Brücke über die A2 ist eine Gleiseindeckung mit Pflaster auf einer Betontragkonstruktion verbaut. Eine Raseneindeckung ist dort technisch nicht möglich.

Ziel der BSVG ist es, den Umbauaufwand insgesamt gering zu halten und das Gleis in gleicher Art und Weise wie im Bestand, als Rillenschiene auf bestehender Betonunterkonstruktion mit Schottereindeckung, streustromisoliert wiederherzustellen.

Im Sanierungsabschnitt der Rampen ist aus Sicht der BSVG die Herstellung eines Rasengleises aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll:

- Der Stadtraum ist durch die starke Verkehrs-, Industrie- und Gewerbeprägung ohne angrenzende Wohnbebauung städtebaulich nicht sonderlich sensibel.
- Schallmindernde Wirkungen durch ein Rasengleis werden durch den hohen Lärmpegel des starken IV auf der BAB A2 konterkariert.
- Der Umbau zum Rasengleis wäre mit erheblichen Mehrkosten bei der Herstellung verbunden. Die BSVG geht davon aus, dass der Zuschussgeber diese Art der Ausführung des Gleisoberbaus aufgrund der zuvor genannten Randbedingungen nicht bezuschussen wird.

Für alle Gleissanierungsprojekte hat sich der Rat der Stadt Braunschweig vorbehalten, eine Entscheidung über die zu realisierende Gleisbauform als Rasen- oder Schottergleis zu treffen.

Beiliegend haben wir eine Kostengegenüberstellung der beiden Oberbauformen aufbereitet, die den Gremien zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden soll.

Die in der Tabelle angeführten Kosten für einen Standardgleisbau beinhalten eine bestandsnahe Sanierung als Schottergleis mit Rillenschiene auf den dort bereits vorhandenen Betonlängsbalken.

Dem gegenübergestellt haben wir die Investitionskosten für die Anlage als Rasengleis auf diesen Betonlängsbalken.

Die der Kostenermittlung zu Grunde liegende Bauform des Rasengleises wurde so gewählt, dass sie in Aufbau und Schichtenstärke einem Standard entspricht, der ein zuverlässiges grünes Vegetationsbild des Gleises gewährleistet und zudem die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrs-GmbH in vertretbarem Rahmen hält.

Diese inzwischen in Braunschweig etablierte Bauform hat sich in vielen Streckenabschnitten z. B. Willi-Brandt-Platz, Kurt-Schumacher-Straße, Stobenstraße Georg-Eckert-Straße, Berliner Straße u. a. bewährt.

Bei der Bauform Rasengleis ergeben sich gegenüber Schottergleis Gesamtmehrkosten (Bau- und Planungskosten) in Höhe von ca. 631.000 Euro netto.

Die Mehrkosten in der Unterhaltung des Rasengleises (Mähen, Düngen etc.) entsprechen inzwischen denen eines Schottergleises, da die Wildkrautbeseitigung im Schotter durch Verzicht auf Unkrautvernichtungsmittel aufwendiger geworden ist.

Wir bitten für den anstehenden Planungsprozess möglichst kurzfristig darum, zunächst eine verwaltungsinterne Abstimmung durchzuführen und anschließend eine Ratsentscheidung herbeizuführen, welche der möglichen Oberbaueindeckungen zum Einbau vorgesehen werden soll und die ggf. entstehenden Mehrkosten im städtischen Haushalt abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Bereich Stadtbahn Gleisanlagen

i. V.



Gunnar Straßburger

i. A.



Ulrike Harms

Anlage

Anhang: Klima-Check**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
 Kommunale Pflichtaufgabe
 Sicherheitsaspekte
 Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
 Schaffung von Barrierefreiheit
 Sonstiges:
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Die Planung liefert einen Beitrag für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des schienen- und straßengebundenen ÖPNV in Braunschweig

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste
Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste
Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste
Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

*Betreff:***Oberbauform für die Erneuerung der Gleisanlagen an der Wendeschleife
Heideblick***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

27.03.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	14.04.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	28.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.05.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.05.2026	Ö

Beschluss:

1. Die Gleisoberbauform Schottergleis für die Gleiserneuerung an der Wendeschleife Heideblick wird beschlossen.
2. Sollte die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) wider Erwarten als Oberbauform ein Rasengleis fördern, wird dieses in dem in Anlage 1 (Lageplan) entsprechend dargestellten Bereichen umgesetzt.

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 3 Satz 1 NKomVG. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgenden Vorbehaltsbeschluss gefasst: „Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Stadtbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper entscheidet der Rat in jedem Einzelfall darüber, ob die Strecke als Rasengleis, eingepflastert oder als Schottergleis ausgeführt wird. Vor der Entscheidung sind die Kosten und die Zuschussfähigkeit zu ermitteln.“

Hintergrund

Die Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) muss die Gleise an der Wendeschleife Heideblick sanieren und hat um die Herbeiführung eines Ratsbeschlusses zur Wahl des Gleisoberbaus gebeten.

Planung, Oberbauform

Die Gleisanlagen der Wendeschleife werden bestandsnah saniert und die Haltestelle barrierefrei ausgebaut. Dabei soll der Umbauaufwand möglichst gering gehalten werden. Ein weiteres Ziel der Planung ist eine Verbesserung des Schallschutzes zugunsten der anliegenden Wohnbebauung. Daher wird in allen Bereichen, die nicht mit Fahrzeugen befahren werden müssen und außerhalb von Weichen oder Haltestellen liegen, die schallharte Betoneindeckung ausgebaut. Die neue Eindeckung kann als Rasen- oder Schottergleis ausgeführt werden.

Option Rasengleis

Rasengleis ist neben seinem ästhetischen Mehrwert aufgrund des entsiegelnden Effekts und der hohen Lärmschutzwirkung in Bereichen mit viel Wohnbebauung grundsätzlich erstrebenswert. Es wird daher für die Wendeschleife Heideblick von der BSVG und der Verwaltung als sinnvoll erachtet.

Gegenüber der Schottereindeckung ist ein Rasengleis im Bau teurer. Im vorliegenden Projekt hat die BSVG für ein Rasengleis in einer Ausführung ähnlich der in der Kurt-Schumacher-Straße Mehrkosten von ca. 352.000 € ermittelt.

In der Unterhaltung werden Rasen- und Schottereindeckung mittlerweile mit gleichen Kosten geschätzt, da die Unterhaltung von Schottergleisen aufwendiger geworden ist.

Die Mehrkosten für Rasengleis können nur finanziert werden, wenn sie durch die LNVG gefördert wird. Ob diese Förderung im vorliegenden Falle erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Wenn die Variante Rasengleis nicht realisiert werden kann, werden die im Übersichtsplan (Anlage 1) grün dargestellten Flächen stattdessen mit einer Schottereindeckung ausgeführt.

Finanzierung

Die Kosten für die beschriebene Sanierung der Gleisanlagen trägt die BSVG.

Die BSVG wird bei der LNVG die Förderung der Baumaßnahme mit Rasengleis beantragen. Sollte die LNVG wider Erwarten ein Rasengleis fördern, wird anstelle des Schottergleises der Gleisoberbau als Rasengleis realisiert.

Eine Finanzierung der kompletten Mehrkosten für das Rasengleis ist im städtischen Haushalt nicht eingeplant. Im Falle einer Förderung durch die LNVG kann die Komplementärfinanzierung in Höhe von 10 % der Mehrkosten aus dem Projekt 5S.660017 Stadtbahnbau/Folgemaßnahmen finanziert werden.

Realisierung

Die Sanierung der Wendeschleife soll in 2028 erfolgen.

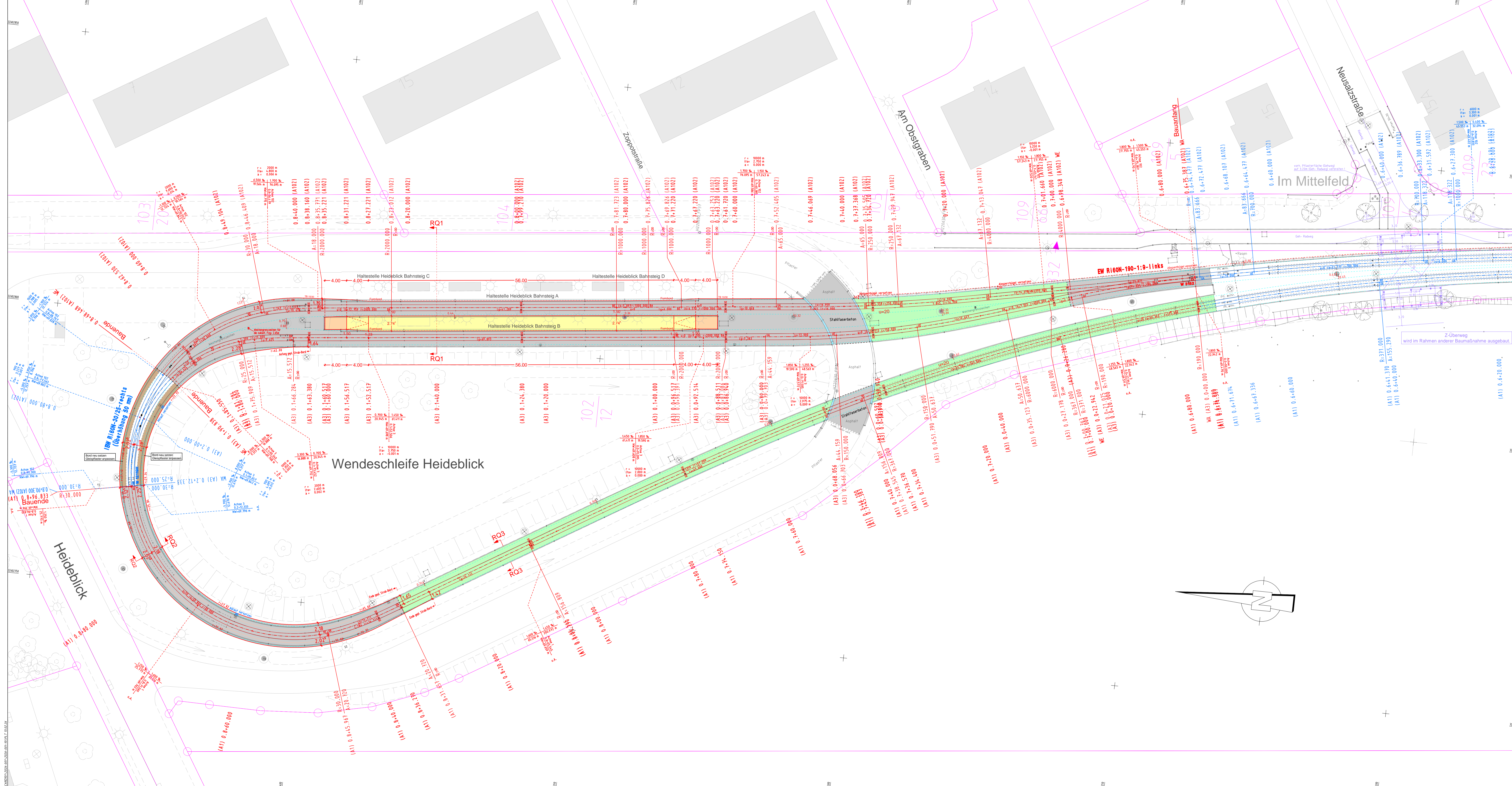
Klimawirkungsprüfung

Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der Planung um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 3 beigefügt.

Leppa

Anlage/n:

- 1 - Lageplan (öffentlich)
- 2 - Anschreiben BSVG (öffentlich)
- 3 - Klimawirkungsprüfung (öffentlich)



Legende:

- Schacht festig
- Schacht (rund)
- Gully
- Schieber Wasser
- Schieber Gas
- Hydrant
- Beleuchtung
- Schienerenwässerungskasten
- Gleisenwässerungskasten
- Verkehrsschilder
- Leitplanke
- Geländer
- Baum
- Übernahme aus Stadtgrundkarte
- Zufahrt, Einfahrt (befestigt)
- Zugang, Eingang (befestigt)
- Führungsmast
- Festpunkte
- Stahlkasten
- Verteilerkasten
- Grenzzichen
- Gleisanlage (rechnerisch Bestand)
- Gleisanlage Planung
- Rasengleis
- Beton
- Gussasphalt
- Rinne / Läufer
- Gleisplaster
- Sicherheitsstreifen
- Haltestelle
- Gehweg
- Überweg
- Grünfläche
- Schattendeckung
- Koordinatensystem: ETRS 89 / UTM Zone 32 Nordhalbkugel
- Höhensystem: NN

Wendeschleife Heideblick

- Entwurfsplanung -

Nr.	Art der Änderungen	Datum	Name

BSVG Braunschweiger Verkehrs-GmbH
 Am Hauptgüterbahnhof 28
 38126 Braunschweig

B/M CONSULT Braunschweig / Magdeburg
 Theodor Heuss-Strasse 13a 38122 Braunschweig +49 531 41 40 01
 Döhrenstr. 13a 38110 Magdeburg +49 391 560087
 Marktgrabenstr. 33 33020 Bielefeld +49 521 962968 40
 E: info@bmc-consult.de W: www.bmc-consult.de

Projekt:	Sanierung Wendeschleife Heideblick	bearbeitet:	02/2026	Winiński/Sielaff
gezeichnet:	02/2026	geprüft:	02/2026	Heck
Planart:	Lageplan	Planstatus:	13.02.24	
Planname:	2026-001-101.PL.T	Projektnummer:	2026-001	

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28 · 38126 Braunschweig

Stadt Braunschweig
FB Tiefbau und Verkehr, Abt. 66.2
Frau Niemann
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

SG - Ulrike Harms
Tel. + 49 531 28639 748

ulrike.harms@bsvg.net

Datum:

10.03.2026

Instandsetzungsmaßnahmen an den Gleisanlagen in der Wendeanlage Heideblick in Braunschweig Wenden in 2028 Kostengegenüberstellung der Oberbauformen für Gremienbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Niemann,

die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant, im Jahre 2028 die Gleisanlagen der Wendeanlage Heideblick in Wenden, bestandsnah zu sanieren und die Haltestelle Heideblick barrierefrei auf 24 cm über Schienenoberkante auszubauen.

Die Wendeschleife Heideblick liegt in einem durch bestehende Wohnbebauung und Grünflächen geprägten Stadtraum. Nördlich der Wendeschleife erstreckt sich der Schulstandort des Lessing-Gymnasiums Wenden.

Westlich der Wendeschleife plant die Stadt weitere Wohnflächen zu erschließen, die Entwicklung dieser Flächen befindet sich bereits in der Umsetzungsphase.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme soll die Gleisachse lediglich geringfügig angepasst werden, um den späteren Einsatz von 2,65 m breiten Fahrzeugen vorzubereiten. Die Anpassung kann auf der bestehenden Betonplatte erfolgen, da diese ausreichend breit ist. Die Gleise in der gesamten Wendeschleife sind im Bestand als Rillenschienen auf Betonplatte eingebaut und mit Betonpflaster eingedeckt.

Ziel der BSVG ist es, den Umbauaufwand gering zu halten und das Gleis in diesem Bereich nicht wie im Bestand mit einer schallharten Betoneindeckung zu versehen, sondern in den Bereichen, die nicht mit Fahrzeugen befahren werden müssen (außerhalb der

1/3

Bahnsteige und Weichen) streustromisoliert mit Rillenschiene auf Betonplatte herzustellen und mit Schotter einzudecken.

Diese Bauform trägt dem Bestreben Rechnung, die Schallbelastungen aus dem Stadtbahnbetrieb gegenüber der vorhandenen und entstehenden Wohnbebauung zu reduzieren.

Eine noch bessere Schallminderung kann durch die Herstellung eines Rasengleises erreicht werden. Zudem können durch den Einbau von Rasen bislang befestigte Flächen entsiegelt und der Aufheizung des Stadtraums im Sommer entgegengewirkt werden.

Inwiefern der Zuschussgeber bereit ist, den Argumenten für ein Rasengleis zu folgen und die Mehrkosten dafür zu fördern, kann nicht abgeschätzt werden.

Für alle Gleissanierungsprojekte hat sich der Rat der Stadt Braunschweig vorbehalten, eine Entscheidung über die zu realisierende Gleisbauform als Rasen- oder Schottergleis zu treffen.

Beiliegend haben wir eine Kostengegenüberstellung der beiden Oberbauformen aufbereitet, die den Gremien zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden soll.

Die in der Tabelle angeführten Kosten für einen Standardgleisbau beinhalten eine bestandsnahe Sanierung als Rillenschiene auf vorhandener Betonplatte mit Schottereindeckung.

Dem gegenübergestellt haben wir die Investitionskosten für die Anlage als Rasengleis auf Betonlängsbalken.

Die der Kostenermittlung zu Grunde liegende Bauform des Rasengleises wurde so gewählt, dass sie in Aufbau und Schichtenstärke einem Standard entspricht, der ein zuverlässiges grünes Vegetationsbild des Gleises gewährleistet und zudem die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrs-GmbH in vertretbarem Rahmen hält.

Diese inzwischen in Braunschweig etablierte Bauform hat sich in vielen Streckenabschnitten z. B. Willi-Brandt-Platz, Kurt-Schumacher-Straße, Stobenstraße Georg-Eckert-Straße, Berliner Straße u. a. bewährt.

In der Wendeschleife Heideblick ergeben sich bei der Bauform Rasengleis gegenüber Schottergleis Gesamtmehrkosten (Bau- und Planungskosten) in Höhe von ca. 352.000 Euro netto.

Die Mehrkosten in der Unterhaltung des Rasengleises (Mähen, Düngen etc.) entsprechen inzwischen denen eines Schottergleises, da die Wildkrautbeseitigung im Schotter durch Verzicht auf Unkrautvernichtungsmittel aufwendiger geworden ist.


Wir bitten für den anstehenden Planungsprozess möglichst kurzfristig darum, zunächst eine verwaltungsinterne Abstimmung durchzuführen und anschließend eine Ratsentscheidung herbeizuführen, welche der möglichen Oberbaueindeckungen zum Einbau vorgesehen werden soll und die ggf. entstehenden Mehrkosten für ein Rasengleis im städtischen Haushalt abzusichern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Bereich Stadtbahn Gleisanlagen

i. V. 

Gunnar Straßburger

i. A. 

Ulrike Harms

Anlage

Anhang: Klima-Check**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

ja nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- Ratsbeschluss
 Kommunale Pflichtaufgabe
 Sicherheitsaspekte
 Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
 Schaffung von Barrierefreiheit
 Sonstiges:
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

- Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
 → Es erfolgt keine weitere Begründung.
 Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
 (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Die Planung liefert einen Beitrag für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des schienen- und straßengebundenen ÖPNV in Braunschweig

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Checkliste
Baugebiete | <input type="checkbox"/> Checkliste
Hochbau | <input checked="" type="checkbox"/> Checkliste
Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr
	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr
	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV
	<input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	<input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen
	<input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

*Betreff:***Berufung von vier Ortsbrandmeistern und einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

31.03.2026

Beratungsfolge:

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	15.04.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	14.04.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	30.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.05.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.05.2026	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Harxbüttel	Ortsbrandmeister	Fahron, Alexander
2	Lamme	Ortsbrandmeister	Wagner, Florian
3	Lamme	Stellv. Ortsbrandmeister	Loos, Michael
4	Rühme	Ortsbrandmeister	Vetter, Matthis
5	Thune	Ortsbrandmeister	Dr. Muxfeldt, Arne

Sachverhalt:**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister und Stellvertretender Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Pust

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verwendung von bezirklichen Mitteln 2026 im Stadtbezirk 322 - Nördliche Schunter-Okeraue

Organisationseinheit:

Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

31.03.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Sitzungstermin

14.04.2026

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2026 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 322 Nördliche Schunter-Okeraue werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	
2. Maßnahmen zur Grünanlagenunterhaltung	500,00 €
3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen	2.930,09 €
4. Hochbauunterhaltung an bezirklichen Friedhöfen	4.000,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung an bezirklichen Friedhöfen	930,00 €
6. Ortsbüchereien	3.000,00 €

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-Okeraue unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Mannheimstraße	Gehweg östlich der Einmündung Schwetzingenstraße: ca. 35 m ² Gehwegplatten auswechseln, inkl. Regulierung der Schottertragschicht, punktuelle Reparatur der Gosse des Bordsteins	5.800 €
2.	Mannheimstraße	Gehweg Südseite vor Hs.-Nr. 7 und 13: ca. 85 m ² Gehwegplatten auswechseln inkl. Regulierung der Schottertragschicht	12.000 €

3.	Osterbergstraße	Gehweg Westseite vor der Grundschule südlich der Einmündung Eichenstieg: ca. 100 m ² Asphaltbefestigung ausbauen, Regulierung der Schottertragschicht, Einbau Gehwegplatten	16.500 €
----	-----------------	---	----------

2. Maßnahmen zur Grünanlagenunterhaltung

Nr.	Vorschlag	Kosten
1.	Harxbüttel, Rösekenwinkel, Rasenstreifen Blumenzwiebeln	500,00 €

3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen

Nr.	Grundschule	Wunsch	Kosten
1.	GS Rühme	Besucherstuhl, Kindersofa, Teppich, Schrank für Laptops/Universalschrank	800,- €
2.	GS Veltenhof	6 Schuhregale (blau)	1.193,70 €
3.	GS Wenden	6 Nähmaschinen	936,39 €

4. Hochbauunterhaltung an bezirklichen Friedhöfen

Nr.	Vorschlag	Kosten
1.	Aussenfassadenbereich Kapelle Veltenhof Reinigung, Thune Kapelle Mittelteil Malerarbeiten wegen Wassereinbruch	4.000,00 €

5. Grünanlagenunterhaltung an bezirklichen Friedhöfen

Nr.	Vorschlag	Kosten
1.	zwei neue Bänke	930,00 €

6.Ortsbüchereien

Nr.	Ortsbücherei	Entleihungen	Sockelbetrag 500 € + Verteilung innerhalb des Stadtbezirks n nach Ausleihzahlen des Vorjahres, ergibt Haushaltsmittel i. H. v.
1.	Wenden	27.712	3.000,00 €

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

Anlage/n:

keine

Betreff:
Verbesserung von ÖPNV-Verbindungen im Stadtbezirk 322

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
01.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Entscheidung)	14.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Anregung gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung, in Absprache mit der BSVG und der VLG Verbesserungen für die unbefriedigenden ÖPNV-Verbindungen zwischen Harxbüttel, Thune und Wenden zu erarbeiten und diese baldmöglichst im Stadtbezirksrat vorzustellen und umzusetzen.

Dabei sollten folgende Aspekte vorrangig sein:

- Erreichbarkeit der Arztpraxis "Im Steinkampe" sowie der Geschäfte, Apotheken und Dienstleister entlang der Hauptstraße von Harxbüttel aus zumindest Mo. - Fr. tagsüber.
- Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen zwischen Thune und Schwülper (OBS Papenteich) zumindest vormittags und nachmittags an Schultagen,
- Optimierung der Busverbindungen zwischen Harxbüttel und Wenden im frühen und späten Berufsverkehr zumindest an Werktagen.

Sachverhalt:

Die Mitteilung der Stadt (DS 26-28477 - Änderungen auf den RegioBus-Linien 421 und 434) vom 20.02.2026 enthielt verkehrspolitischen Sprengstoff für die Einwohnerschaft von Thune und Harxbüttel. So wurde behauptet, durch das Angebot der VLG würden Fahrten der Buslinie 434 im Bereich des Landkreises Gifhorn "überwiegend entbehrlich". Übersehen wurden dabei jedoch damit einhergehende Nachteile für ÖPNV-Nutzer in Harxbüttel und Thune - also von Stadtteilen Braunschweigs. So sind z.B. für Arbeitnehmer die Änderungen bei Früh- und Spätverbindungen der Buslinien 112/116 gegenüber dem gewohnten Takt und den Fahrtrouten der Buslinie 434 zumindest ärgerlich. Insbesondere für ältere Menschen in Harxbüttel, aber auch für Schüler aus Thune auf dem Weg zur OBS Papenteich ergeben sich deutliche Erschwernisse bezüglich Fahrdauer und Erreichbarkeit, wie zwei Beispiele (siehe Anlagen) verdeutlichen.

Eine Nachbesserung der Fahrpläne erscheint deshalb geboten, sinnvoll und umsetzbar, zumal ein vernünftiges Konzept (DS 20-14647 -ÖPNV-Konzept im Raum Wenden, Thune, Harxbüttel, Schwülper) zur Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs von der Stadt Braunschweig und der Verkehrs GmbH (BSVG) bereits 2020 entwickelt und vorgestellt wurde.

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

1 - A 20260414 Anl Busverbindungen Thune - OBS Papenteich

2 - A 20260414 Anl NEU Busverbindungen Harxbüttel-Wenden

Busverbindungen zwischen Thune und OBS Papenteich seit 23.03.2026 ^{TOP 11.1}

Vergleich typischer Schulfahrten vom/zum Krugplatz (BS-Thune) vor und nach dem Fahrplanwechsel

morgens hin – Schulbeginn meist 07:50 Uhr

nachmittags zurück – Schulschluss oft 13:10 Uhr

vorher: 18.03., 07:11 Uhr

nachher: 08.04., 06:47 Uhr

vorher: 18.03., 13:32 Uhr

nachher: 08.04., 13:36 Uhr

- 07:11 ○ Braunschweig, Krugplatz
Bus 434
Richtung Groß Schwülper
^ 14 Zwischenhalte, 19 Min.
- 07:12 ● Braunschweig, Am Kanal
- 07:13 ● Braunschweig, An der Lahwiese
- 07:15 ● Braunschweig, Hackelkamp
- 07:17 ● Braunschweig, Hänflingstraße
- 07:18 ● Lagesbüttel, Harxbütteler Straße
- 07:19 ● Lagesbüttel, Neuer Kamp
- 07:20 ● Lagesbüttel, Rotteweg
- 07:21 ● Lagesbüttel, Feuerwehr
- 07:22 ● Lagesbüttel, Rotdornallee
- 07:24 ● Groß Schwülper, Dösskamp
- 07:25 ● Groß Schwülper, Kirche
- 07:26 ● Groß Schwülper, Hauptstraße
- 07:27 ● Groß Schwülper, Poststraße
- 07:28 ● Groß Schwülper, Hauptstraße
- 07:30 ○ Gr.Schwülper, OBS Papenteich

07:30 Uhr – 19 Min.

- 06:47 ○ Braunschweig, Krugplatz
Bus 434
Richtung Rühme
^ 2 Zwischenhalte, 3 Min.
- 06:48 ● Braunschweig, Am Kanal
- 06:49 ● Braunschweig, Aschenkamp
- 06:50 ○ Braunschweig, Heideblick
Bstg. D
- 07:06 ○ Braunschweig, Heideblick
Bstg. D
Bus 116
Richtung Groß Schwülper, Hauptstraße
^ 8 Zwischenhalte, 14 Min.
- 07:08 ● Braunschweig, Aschenkamp
- 07:09 ● Braunschweig, An der Lahwiese
- 07:12 ● Braunschweig, Hackelkamp
- 07:14 ● Braunschweig, Hänflingstraße
- 07:15 ● Lagesbüttel, Harxbütteler Straße
- 07:16 ● Lagesbüttel, Schmiedegasse
- 07:17 ● Lagesbüttel, Feuerwehr
- 07:18 ● Lagesbüttel, Rotdornallee
- 07:20 ○ Groß Schwülper, Dösskamp
v Fußweg: 668 m, 11 Min.
- 07:31 ○ OBS Papenteich, Groß Schwülper

07:31 Uhr – 44 Min.

- 13:32 ○ Gr.Schwülper, OBS Papenteich
Bus 434
Richtung Rühme
^ 12 Zwischenhalte, 18 Min.
- 13:33 ● Groß Schwülper, Hauptstraße
- 13:34 ● Groß Schwülper, Poststraße
- 13:35 ● Groß Schwülper, Kirche
- 13:36 ● Groß Schwülper, Dösskamp
- 13:38 ● Lagesbüttel, Rotdornallee
- 13:39 ● Lagesbüttel, Feuerwehr
- 13:40 ● Lagesbüttel, Rotteweg
- 13:41 ● Lagesbüttel, Neuer Kamp
- 13:43 ● Braunschweig, Hänflingstraße
- 13:45 ● Braunschweig, Hackelkamp
- 13:47 ● Braunschweig, An der Lahwiese
- 13:48 ● Braunschweig, Am Kanal
- 13:50 ○ Braunschweig, Krugplatz

13:50 Uhr – 18 Min.

- 13:36 ○ OBS Papenteich, Groß Schwülper
v Fußweg: 396 m, 6 Min.
- 13:42 ○ Groß Schwülper, Hauptstraße
Bus 116
Richtung Braunschweig, Heideblick
^ 16 Zwischenhalte, 33 Min.
- 13:47 ● Adenbüttel, Ortsmitte
- 13:48 ● Adenbüttel, Schule
- 13:50 ● Adenbüttel, Ortsmitte
- 13:51 ● Adenbüttel, Masch
- 13:52 ● Adenbüttel, Hestern
- 13:53 ● Rethen, Heinrichstraße
- 13:57 ● Meine, Westring
- 14:00 ● Meine, Bahnhof
- 14:02 ● Meine, Am Sande
- 14:04 ● Meine, Am Sande
- 14:06 ● Vordorf, Schule
- 14:07 ● Vordorf, Kirche
- 14:08 ● Vordorf, Sportplatz
- 14:09 ● Vordorf, Eickhorster Str.
- 14:11 ● Eickhorst, Ortsmitte
- 14:13 ● Braunschweig, Frickenmühle
- 14:14 ● Braunschweig, Siedlung
- 14:15 ○ Braunschweig, Krugplatz

14:15 Uhr – 39 Min.

Busverbindungen zwischen Harxbüttel und Wenden ab 23.03.2026

Beispiel: Fahrt einer gehbehinderten Person zur Hausarztpraxis „Im Steinkampe“ am 24.03.2026, ca. 09:30 Uhr

Die elektronische Fahrplanauskunft der BSVG / VLG liefert drei Alternativen. Wie hätten Sie´s denn gerne?

2x umsteigen?

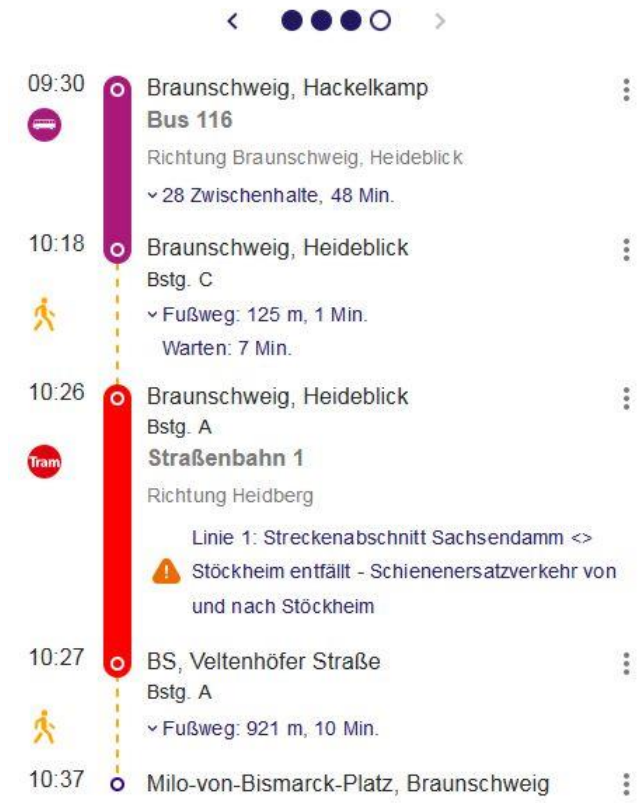
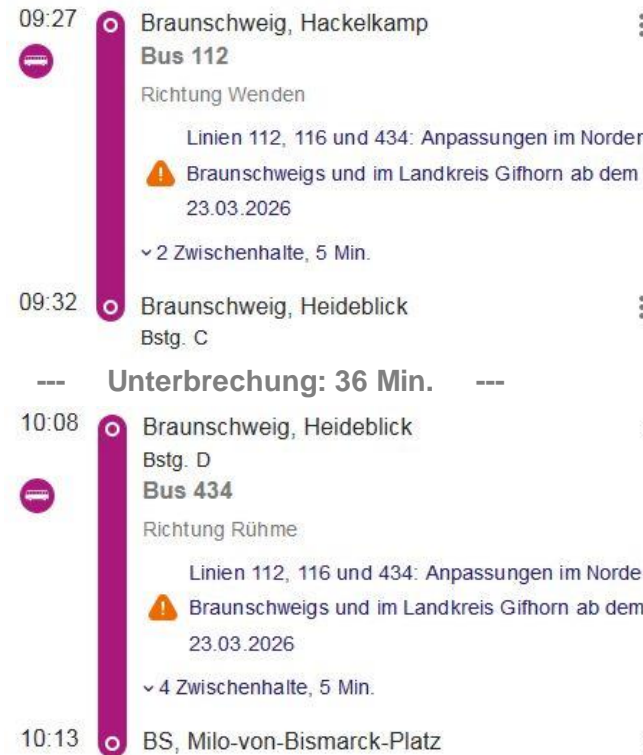
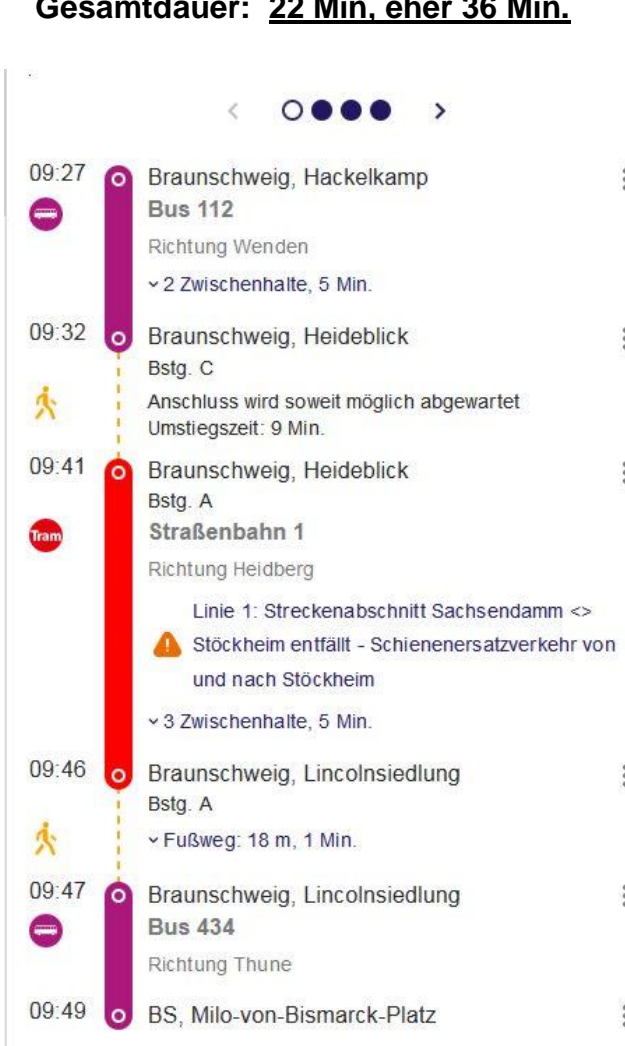
Nur 1(!) Min. Umsteigezeit in die 434 - falls verpasst: Erst 10:02 in die 424.
Gesamtdauer: 22 Min, eher 36 Min.

Oder nur 1x Umsteigen?

Aber 36 Min. Warten auf die 434 -
Gesamtdauer: über 45 Min

Oder eine kleine Gratis-Rundreise

+ Umsteigen + **921 m Fußweg (!) ?**
Gesamtdauer: über eine Stunde



Nur eine Woche vorher, am 17.03.2026, war die ÖPNV-Welt noch in Ordnung: Einstieg um 9:45 am Hackelkamp in die 434. Nach nur **13 min ohne Umstieg** erreichte man den Milo-von-Bismarck-Platz – und ein Zwischenhalt an der Hauptstraße (Einkaufen, Apotheken, Post, Friseur, Physio, ...) war möglich.

Betreff:
Barrierefreie Schulen im Stadtbezirk 322

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
31.03.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	14.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Wie den Medien zu entnehmen war, ist seit Anfang des Jahres 2026 das Schulzentrum Heidberg barrierefrei erreichbar. Wie dem kommunalen Aktionsplan Inklusion der Stadt Braunschweig zu entnehmen ist, gibt es die MASSNAHME 6.1.4 Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen. "Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefrei-es Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet."

Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist im § 4 Barrierefreiheit nachzulesen: "Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind."

Angesicht dieser Feststellungen fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Schulen im Stadtbezirk 322 verfügen u.a. über keinen barrierefreien Zugang, kein Behinderten WC, keine Behindertenparkplätze für Lehrpersonal, keinen Aufzug oder weitere technische Einrichtungen, um ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften den Zugang zum Bildungsstandort zu gewährleisten?
2. Wann und wie sollen ggf. die fehlenden Elemente in einem Stufenplan ergänzt werden?

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:
keine

Betreff:
Halten und Parken bei geringer Straßenbreite in der Rilkestraße und in der Grothstraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
01.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	14.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Als Reaktion auf ein Schreiben eines Anwohners der Rilkestraße liegt eine Antwort aus dem Ref. 0103 bezüglich "Parkraumsituation Rilkestraße in Wenden" vor:

"Es wird durch die Verwaltung geprüft, wie man den Interessen der Bürgerinnen und Bürger für Parkraum gerecht werden kann. Die Stadtverwaltung wird dem Stadtbezirksrat dazu berichten. Ein Zeitpunkt dafür kann noch nicht genannt werden. Unmittelbare Maßnahmen sieht die Verwaltung nicht."

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Kann bestätigt werden, dass außer für die Rilkestraße entsprechende Prüfungen auch für die Grothstraße stattfinden? Falls nein, warum nicht?
2. Kann bestätigt werden, dass der westliche. 58 cm breite Randstreifen zur nutzbaren Fahrbahnbreite der gesamten Grothstraße gerechnet wird und sich im städtischen Eigentum befindet? Falls nein, an welchen Stellen und ggf. mit welcher Begründung nicht?

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:
keine

Betreff:
Sommerlicher Wärmeschutz in Kitas und Schulen im Stadtbezirk 322

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
01.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	14.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Wie aus der Mitteilung außerhalb von Sitzungen DS 26-28486 "Sommerlicher Wärmeschutz in der Stadt Braunschweig: Analyse von bisherigen Projekten und abgeleiteter Handlungsbedarf" hervorgeht, wurden verschiedene Projekte durchgeführt und in den Jahren 2024 und 2025 getestet. Im Ergebnis wird u.a. festgestellt, dass ein durch einen Baum verschatteter Raum spürbar kühler blieb als ein benachbarter unverschatteter Raum. "Auch an der Grundschule Wenden bestätigte eine Schwachstellenanalyse die Wirksamkeit außenliegender Verschattung. Dort sanken die Raumtemperaturen nach dem Einbau von Außenraffstores in Kombination mit Lüften deutlich."

Angesicht dieser Feststellungen fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten zur Reduzierung sommerlicher Wärmeezustände und Überhitzung in den örtlichen Kitas und Schulen zieht die Verwaltung in Erwägung? Bitte nach Standort und Einrichtung getrennt darstellen.
2. Welche Kosten sind damit verbunden?
3. Welchen zeitlichen Ablauf und welche Priorisierung der Standorte plant die Verwaltung?

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Hinweisschilder und regelmäßige Information an den jeweiligen BevS-
Leuchtturm Standorten in unserem Stadtbezirk 322**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
01.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	14.04.2026	Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung zu folgenden Fragen:

1. Wann werden die beschlossenen Hinweisschilder an den jeweiligen BevS-Leuchtturm Standorten in unserem Bezirk installiert?
2. Ab wann finden die regelmäßigen Informationen zu dem Thema "Bevölkerungsschutz-Leuchttürme" an den Standorten statt?
3. Wie kam es zu der Änderung des BevS-Leuchtturm Standortes in Wenden von der Hauptstraße 51 (Parkplatz "Nah&Gut" ehm. NP-Markt) zur Grundschule Wenden, Heideblick 18?

Begründung:

Im Zuge der Vorstellung des Konzeptes für die Bevölkerungsschutz-Leuchttürme im Jahr 2022 und der darin enthaltenen Umsetzung zentraler Punkte zur Erstversorgung der Bevölkerung hat der Stadtbezirksrat 322 in seiner Sitzung am 18.04.2023 mit den Vorgängen 22-20305 und 22-20307 beschlossen, die BevS-Standorte dauerhaft durch jeweilige Hinweisschilder zu kennzeichnen und durch regelmäßige Information an den Standorten, diese in vertraute und gesicherte Orientierungspunkte für die Bevölkerung zu überführen.

Da die Stadt Braunschweig auf ihrer Webseite bereits das BevS-Leuchtturm Logo verwendet und sich der bisherige Standort für Wenden lt. der aktuellen Standortliste für BevS-Leuchttürme anscheinend geändert hat, bittet der Stadtbezirksrat 322 um die Beantwortung der v. g. Fragen.

gez. André Gorklo

Anlage/n:

- 1 - BevS-Leuchtturm-Logo
- 2 - Standortliste BevS-Leuchttürme



Art des Bevölkerungsschutz-Leuchtturms	angebotene Hilfeleistung	Ortsteil	Straße	Ergänzende Hinweise
Klein		Bevenrode	Grasseler Straße	Bushaltestelle "Am Meerbusch"
		Geitelde	Rüningenstraße	Ehem. Sportplatz Geitelde
		Harxbüttel	Lagesbüttelstraße	Bushaltestelle "Hackelkamp"
		Heidberg	Salzdahlumer Straße	Ehem. PlayOff-Hotel, Parkplatz
		Hondelage	In den Heistern	Grundschule Hondelage
		Innenstadt	Europaplatz	Bushaltestelle "Europaplatz"
		Kralenriede	Steinriedendamm	Bushaltestelle "Steinriedendamm"
		Lamme	Lammer Heide	Grundschule Lamme
		Lehndorf	Blitzeichenweg	Festplatz Lehndorf
		Lindenberg	Bunsenstraße	Grundschule Lindenberg
		Östliches Ringgebiet	Grünewaldstraße	IGS Franzsches Feld
		Schwarzer Berg	Am Schwarzen Berg	Grundschule Schwarzer Berg
		Stöckheim	Siekgraben	Raabeschule Stöckheim
		Volkmarode	Hordorfer Straße	Bus-Wendeplatz Volkmarode
		Waggum	Nordendorfweg	Freibad Waggum
		Watenbüttel	Am Grasplatz	Öffentlicher Platz
		Wenden	Heideblick	Grundschule Wenden
Weststadt	Kremsweg	Sportplatz Parkplatz		
Mittel		Heidberg	Naumburgstraße	Sporthalle
		Rühme	Eichenstieg	Sporthalle
		Siegfriedviertel	Beethovenstraße	Sporthalle
		Westliches Ringgebiet	Schölkestraße	Sporthalle
		Weststadt	Ilmenaustraße	Sporthalle
Groß		Innenstadt	Europaplatz	Volkswagen Halle; nur für Personen mit besonderem Versorgungsbedarf! Über die Unterbringung entscheidet Fachpersonal!

*Betreff:***Hinweisschilder und regelmäßige Information an den jeweiligen BevS-
Leuchtturm Standorten in unserem Stadtbezirk 322***Organisationseinheit:*Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

13.04.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

14.04.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat 322 Nördliche Schunter-/Okeraue vom 01.04.2026 [26-28664] wird wie folgt Stellung genommen:

Seit Herbst 2025 wurde das Konzept der Bevölkerungsschutz-Leuchttürme (BevS-Leuchttürme) noch einmal grundlegend überarbeitet und an neue Erkenntnisse sowie aktuelle Rahmenbedingungen angepasst. In diesem Zuge wurden auch die ursprünglich vorgesehenen Standorte überprüft und teilweise angepasst.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Installation der Hinweisschilder an den jeweiligen BevS-Leuchtturm-Standorten befindet sich derzeit in der Planungsphase. Ein konkreter Zeitplan liegt aktuell noch nicht vor. Vor dem Hintergrund der konzeptionellen Weiterentwicklung wurde bislang von der Installation der Hinweisschilder abgesehen, um Haushaltsmittel im Falle möglicher Standortänderungen nicht vorzeitig einzusetzen. Für die Beschilderung erfolgt eine individuelle Prüfung der jeweiligen Standorte vor Ort. Anschließend wird eine Fachfirma mit der Installation beauftragt. Die Umsetzung erfolgt sukzessive und steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zu Frage 2:

Eine regelmäßige Information der Bevölkerung direkt an den Standorten der BevS-Leuchttürme ist derzeit nicht vorgesehen.

In der 17. Kalenderwoche werden zunächst die ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr mit den Änderungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Konzeptes vertraut gemacht. Im Anschluss daran beginnt die Ausbildung der Einsatzkräfte. Darauf folgen schließlich Aufbauübungen der zuständigen Ortsfeuerwehren an den Standorten. Im Rahmen dieser Maßnahmen kann im Ermessen der zuständigen Ortsfeuerwehr selbstverständlich auch Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Die konkrete Information der Bevölkerung soll insbesondere über zentrale Veranstaltungen, wie beispielsweise Tage der offenen Tür, sowie über die Internetseite der Stadt Braunschweig erfolgen. Zudem befindet sich derzeit die Erstellung von Informationsflyern in Planung.

Zu Frage 3:

Die Änderung des Standortes des BevS-Leuchtturms in Wenden von der Hauptstraße 51 (Parkplatz „Nah & Gut“, ehemals NP-Markt) zur Grundschule Wenden, Heideblick 18, erfolgte aus mehreren Gründen:

- Im Zuge der Überarbeitung des Gesamtkonzeptes wurde stadtweit davon abgesehen, Standorte auf Supermarktparkplätzen vorzusehen.
- Der neue Standort befindet sich nicht in privater Hand, wodurch Abstimmungsprozesse vereinfacht werden und keine Gestattungsverträge erforderlich sind. Darüber hinaus wird durch die Nutzung einer nicht gewerblich genutzten Fläche eine Beeinträchtigung des laufenden Geschäftsbetriebes – sowohl im Einsatzfall als auch während Übungen – vermieden.
- Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass es zu keiner Kollision mit Maßnahmen der Notversorgung mit Lebensmitteln im Krisenfall kommt, da hierfür separate Anlaufstellen vorgesehen sind. Somit können unterschiedliche Anliegen räumlich getrennt und effizient organisiert werden.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

keine

Betreff:
Fahren und Parken in der Straßen-Wendeschleife Heideblick

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 02.03.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Beantwortung)	17.03.2026	Ö

Sachverhalt:

In der Straße Heideblick befindet sich in Höhe der Hausnrn. 19/20 (Mehrzweckhalle/Bücherei Wenden) eine Wendeschleife, die von Bussen, PKW und anderen Fahrzeugen seit jeher gegen den Uhrzeigersinn befahren wird, wie es das Rechtsfahrgebot logisch erfordert. Am rechten (äußeren) Fahrbahnrand der Schleife besteht ein eingeschränktes Halteverbot. Fahrzeuge parken deshalb häufig am linken (inneren) Rand, an der von der Schleife umschlossenen Grüninsel. (siehe Google-Maps-Fotos in der Anlage)

Am 18.02.2026 wurden nun Strafzettel an diese Fahrzeuge verteilt mit dem Hinweis (auf Nachfrage), die Insel müsse im Uhrzeigersinn umfahren werden, Die parkenden Fahrzeuge stünden demnach entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung und das sei ordnungswidrig.

Zu ergänzen ist, dass es zwar keine Einbahnstraßenschilder in/an der Wendeschleife gibt, aber seit jeher alle Fahrzeuge diese Schleife gegen dem Uhrzeigersinn befahren (wie in einem Kreisverkehr). Die parkenden Fahrzeuge stehen am östwärtigen Teil der Insel senkrecht zum linken Fahrbahnrand, dann am nördlichen Teil schräg und erst im westlichen Teil (Ausfahrt) parallel zum linken (inneren) Fahrbahnrand, so dass der Parkraum optimal ausgenutzt wird.

Dies vorangeschickt erbittet der Bezirksrat folgende Auskünfte:

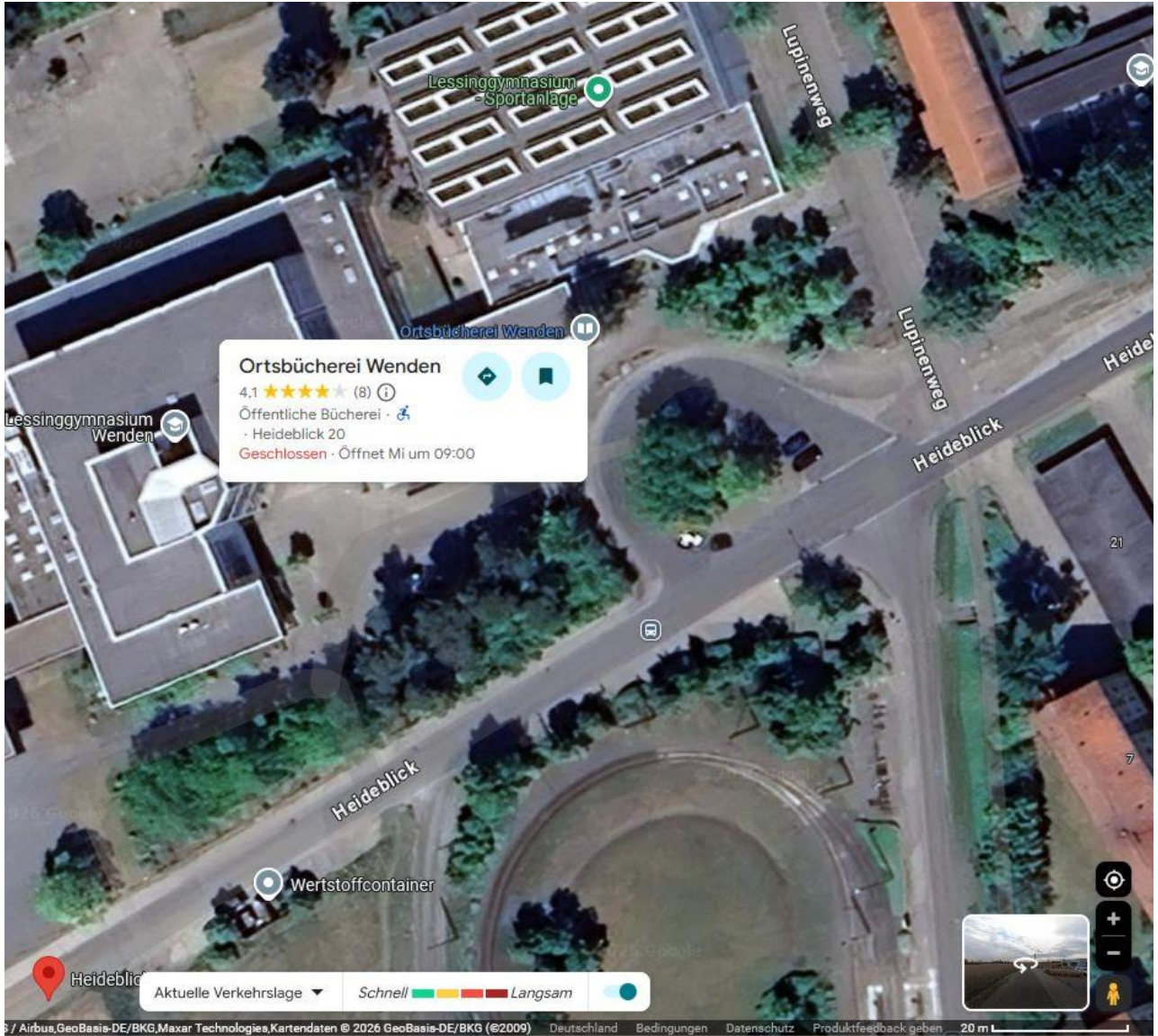
1. Wie (im oder gegen den Uhrzeigersinn?) darf die Wendeschleife der Straße Heideblick (Höhe Haus-Nrn.19/20) befahren und in welcher Weise (rechte oder linke Seite in Fahrtrichtung) darf dort geparkt werden?
2. Sind der Polizei und dem Parkraumüberwachungspersonal der Stadt Braunschweig diese Regelungen im vollen Umfang bekannt?
3. Inwieweit bzw. wodurch (Beschilderung, Fahrbahnmarkierungen, ...) gedenkt die Stadt den Teilnehmenden am Straßenverkehr und dem Parkraumüberwachungspersonal einfach und eindeutig die Fahr- und Parkordnung in dieser Straßen-Wendeschleife zu signalisieren?

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

1 - Parken Heideblick Anlage

Fahren und Parken in der Wendeschleife der Straße Heideblick



Oben: Luftbild der Straßen-Wendeschleife Heideblick 19/20 – Unten: Straßenbild Heideblick 19/20, Richtung Westen

